



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE

16/ 1119

A7 A14

Haushaltsentwurf 2014

Erläuterungsband

Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des
Justizministeriums

Vorwort

Die Justiz in unserem Land steht vor einer der größten Herausforderungen in ihrer Geschichte. Ende Juni 2013 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, schrittweise bis Ende 2021 bei den Gerichten in allen Rechtssachen mit Ausnahme der Strafsachen den elektronischen Rechtsverkehr einzuführen. Die Länder sind sich darüber einig, dass sich die hiermit erstrebte Optimierung der Qualität der Rechtsgewährung nur dann realisieren lässt, wenn zeitgleich die elektronische Gerichtsakte eingeführt wird. Nur so lassen sich Medienbrüche vermeiden, Effizienzsteigerungen erzielen und qualitative Verbesserungen für die rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger erreichen. Derzeit erarbeiten die Länder gemeinsam die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der elektronischen Akte und der damit verbundenen Abkehr von der papiergebunden Aktenbearbeitung in der Rechtsprechung - perspektivisch aber auch bei den Staatsanwaltschaften sowie in allen Bereichen der Gerichts- und Justizverwaltung - ist zugleich ein grundlegender Kulturwandel im Selbstverständnis der Justiz verbunden. Dieser kann nur gelingen mit engagierten und hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich einer modernen technischen Ausstattung bedienen können, um auch unter geänderten Rahmenbedingungen die (verfassungs-) rechtlichen Aufgaben in Rechtspflege, Strafverfolgung und Justizvollzug in hoher Qualität erfüllen zu können. Die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen getragene Landesregierung hat deshalb schon in den vergangenen Jahren sukzessive die hierfür erforderlichen haushaltsmäßigen Verbesserungen initiiert. So konnten u.a. bereits mit den Haushalten der Jahre 2011 und 2012 haushaltswirtschaftlich neutral insgesamt 550 neue Stellen im mittleren Dienst geschaffen und Beschäftigte, die über viele Jahre hinweg nur befristete Arbeitsverträge erhalten hatten, in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden. Auch in nahezu allen anderen Bereichen der Justiz konnte der Stellenabbau gestoppt und dort, wo dies aus Gründen hoher Belastung oder zur Sicherstellung der Erfüllung bundesgesetzlicher Vorgaben erforderlich war, neue Stellen eingerichtet werden. So wurden im Strafvollzug, um dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot umfassender Geltung zu verschaffen, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und den Opferschutz zu stärken, seit 2010 insgesamt 347 Stellen neu geschaffen.

Die Landesregierung stärkt mit dem Haushaltsentwurf 2014 weiter die Basis für die erfolgreiche Bewältigung des mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der

elektronischen Akte einhergehenden technischen und organisatorischen Wandels und schafft die Voraussetzungen, um auch künftig eine qualitativ hochwertig funktionierende Justiz im Interesse der Menschen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Landes zu gewährleisten. Hierzu gehört es auch, dass in denjenigen Bereichen, in denen dies zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Justiz, insbesondere für eine zeitnahe Rechtsgewährung auf hohem Niveau erforderlich ist, kw-Vermerke prolongiert und zusätzliche Stellen eingerichtet werden.

Der Haushaltsentwurf 2014 sieht deshalb vor, dass die Personalkapazitäten, insbesondere im richterlichen Dienst, aber auch im Assistenzbereich sowohl in der ordentlichen Gerichtsbarkeit als auch in den Fachgerichtsbarkeiten sehr weitgehend erhalten bleiben. So sollen angesichts gestiegener Eingangszahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit, hoher Verfahrensbestände in der Sozialgerichtsbarkeit und der konstant hohen Belastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, namentlich im Bereich der nach dem EHUG (Gesetz über das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister) zu bearbeitenden Verfahren, insgesamt 25 kw-Vermerke verlängert werden. Ferner sollen zur Sicherstellung einer unmittelbaren Nachbesetzung derjenigen Stellen, die den Gerichten anderenfalls durch Abordnung richterlicher Kräfte an Stellen außerhalb der Justiz (z.B. zur personellen Unterstützung im Zusammenhang mit der Einrichtung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse) nicht zur Verfügung stünden, befristet bis zum 31.12.2017 5 neue Planstellen "Richter/Richterin am Oberlandesgericht ohne Besoldungsaufwand" eingerichtet werden.

Auch soll der Amtsanwaltsdienst, der seit Jahren zu den am stärksten belasteten Laufbahnen innerhalb der Justiz zählt, personell verstärkt werden. Der Haushaltsentwurf 2014 sieht in einem ersten Schritt die Einrichtung von - zunächst - 20 neuen Planstellen für Amtsanwälte/Amtsanwältinnen vor, um so die seit dem Jahr 2011 ausgebildeten Anwärter/-innen nach Ablegen ihrer Prüfung im Jahr 2014 in den Dienst übernehmen und die signifikant hohe Belastung in dieser Laufbahn zurückfahren zu können.

Aber auch der einfache Dienst soll in einem nächsten Schritt eine - haushaltswirtschaftlich neutrale - personelle Verstärkung um weitere 9 Stellen für Justizwachtmeisterinnen/Justizwachtmeister erfahren. Damit finden die mit dem Haushalt 2013 begonnenen Maßnahmen zur Optimierung der Eingangssicherung in der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit ihre Fortsetzung. Künftig sollen hier möglichst nur noch justizeigene, unbefristet beschäftigte Kräfte eingesetzt werden, die im Bedarfsfall durch solche der ordentlichen Gerichtsbarkeit vertreten werden. Dies trägt ganz maßgeblich zur Sicherung der

körperlichen Unversehrtheit der rechtsuchenden Bevölkerung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz bei und eröffnet den betroffenen Kräften klare berufliche Perspektiven.

Im Justizvollzug sollen die Bemühungen um eine erfolgreiche Resozialisierung ausgebaut und intensiviert werden. So soll ab dem Jahr 2014 die E-Learning-Plattform "elis" als unterstützendes Medium für die allgemeine und berufliche Bildung schrittweise bei den einzelnen Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden. Ferner soll zur Reduzierung der Rückfallquoten das Übergangsmanagement mit dem Ziel einer erfolgreichen beruflichen Wiedereingliederung ausgebaut und es sollen die in den Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Brackwede, Düsseldorf und Köln geförderten Projekte zur Haftverkürzung fortgeführt werden.

Maßgeblich auf die Initiativen der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist es zurückzuführen, dass das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und das Gesetz zur Änderung des Prozesskosten- und Beratungshilferechts noch in der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages verabschiedet und damit auf Länderseite deutliche Einnahmeverbesserungen erzielt werden konnten. Mit dem Gesetzespaket, welches erst im Vermittlungsausschuss die jetzige Fassung erhalten hat, ist eine Kostenstrukturreform entwickelt worden, die eine Anpassung an die Inflationsentwicklung und eine angemessene Steigerung der Einnahmen für die Länder vorsieht. Zugleich ist gewährleistet, dass allen Bürgerinnen und Bürgern unverändert "gleicher Zugang zum Recht" gewährt wird. Im Hinblick darauf, dass die Verabschiedung des Gesetzespakets nahezu zeitgleich mit der Beschlussfassung der Landesregierung über den Haushaltsentwurf 2014 erfolgt ist, konnten dessen finanzielle Auswirkungen auf den Einzelplan der Justiz noch nicht im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt werden. Dies wird im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens nachgeholt werden.

Der Haushaltsentwurf bietet die Gewähr dafür, dass die Funktionsfähigkeit der Justiz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erhalten und verbessert wird. Zugleich bildet er eine solide Grundlage zur erfolgreichen Bewältigung des anstehenden grundlegenden Wandels.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Vorbemerkung	1
B. Eckdaten und Schwerpunkte des Justizhaushalts	3
I. Gesamtfinanzsituation Einnahmen-/Ausgaben-/Hauptgruppenübersicht/Diagramme	3
II. Stellenübersichten/Diagramme	8
III. Schwerpunkte	12
1. Schwerpunkte des Haushalts 2014	12
2. Stellenabbau/kw-Vermerke im Einzelplan 04	14
3. Einnahmen- und Ausgabenblöcke	16
4. Informationstechnik in der Justiz	36
C. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln	41
I. Ministerium (Kapitel 04 010)	41
II. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)	43
III. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210)	48
IV. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)	57
V. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)	60
VI. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)	63
VII. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)	66
VIII. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)	69
IX. Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 510)	81
D. Personalbedarfsberechnung	84
E. Produkthaushalt und EPOS.NRW	87

A. Vorbemerkung

I. Aufgabenbereiche der Justiz

Der Justiz obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin und dem Ministerium für Inneres und Kommunales
2. Angelegenheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit
6. Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit
7. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
8. Übertragene Gnadenangelegenheiten
9. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
10. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
11. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
12. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
13. Juristenausbildung

II. Gliederung des Einzelplans 04

Kapitel	Bezeichnung
04 010	Justizministerium
04 020	Allgemeine Bewilligungen
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte
04 410	Justizvollzugseinrichtungen
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Zum Geschäftsbereich der Justiz gehören - kapitelweise zusammengefasst - folgende Gerichte, Behörden und Einrichtungen:

Kapitel 04 210

- 3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften (in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften
- 130 Amtsgerichte

Kapitel 04 220

- 1 Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (in Münster)
- 7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 230

- 3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

Kapitel 04 240

- 3 Landesarbeitsgerichte (in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 30 Arbeitsgerichte

Kapitel 04 250

- 1 Landessozialgericht (in Essen)
- 8 Sozialgerichte

Kapitel 04 410

- 37 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg)
 - 5 Zweiganstalten
 - 6 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 510

- Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
- Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
- Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
- Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

B. Eckdaten und Schwerpunkte des Justizhaushalts

I. Gesamtfinanzsituation

Die Ermächtigung zur Leistung von **Ausgaben** beläuft sich im Haushaltsjahr 2014 auf rd. **3.765,7 Mio. EUR** (2013: rd. 3.664,1 Mio. EUR).

Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von rd. **1.061,2 Mio. EUR** veranschlagt (2013 rd. 1.056,6 Mio. EUR).

Daraus ergibt sich ein **Zuschussbedarf** in Höhe von rd. **2.704,5 Mio. EUR** (rd. 71,8 % der Gesamtausgaben).

Nach Hauptgruppen gegliedert stellt sich der Justizetat im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (in Mio. EUR):

B. Eckdaten und Schwerpunkte des Justizhaushalts

Bezeichnung	Entwurf 2014	Haushalts- plan 2013	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in %
Gesamteinnahmen (Hauptgruppen 0 - 3)	1.061,2	1.056,6	+4,6	+0,4
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	2.333,4	2.249,8	+83,6	+3,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)	1.332,1	1.320,4	+11,7	+0,9
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6)	65,9	61,6	+4,3	+7,0
Bausgaben (Hauptgruppe 7)	11,4	11,8	-0,4	-3,4
Erwerb von beweglichen Sachen (Obergruppe 81)	42,8	40,0	+2,8	+7,0
Investive Zuweisungen (Obergruppe 88)	--	--	--	--
Bes. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	-19,9	-19,5	-0,4	-2,1
Gesamtausgaben	3.765,7	3.664,1	+101,6	+2,8
Zuschussbedarf	2.704,5	2.607,5	+97,0	+3,7
Verpflichtungsermächtigungen	48,0	40,0	+8,0	+20,0

Die auf die Kapitel entfallenden Einnahmen und Ausgaben ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Einnahmen (in TEUR) – Vorjahresvergleich -

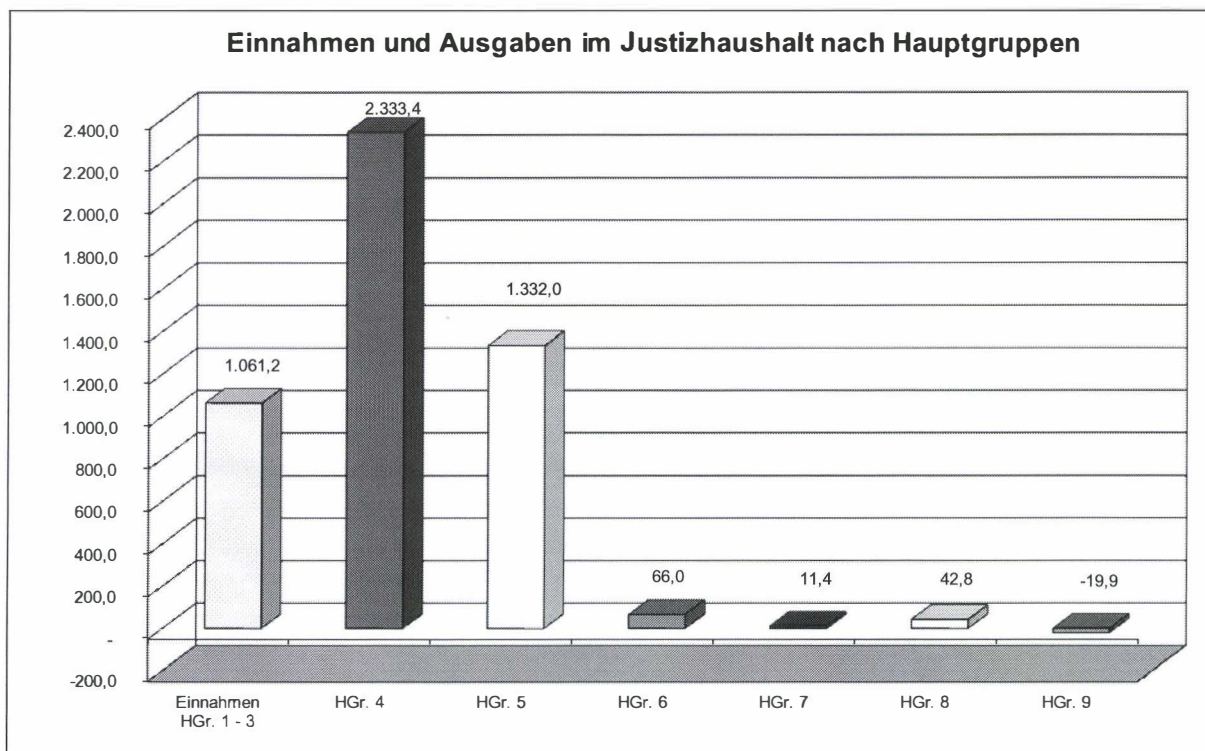
Kapitel	Bezeichnung	Entwurf 2014	Haushalts- plan 2013	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
04 010	Ministerium	275,5	276,0	-0,5	-0,18
04 020	Allgemeine Bewilligungen	13.197,5	13.250,0	-52,5	-0,40
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	973.060,0	967.720,5	+5.339,5	+0,55
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	8.165,7	5.700,7	+2.465,0	+43,24
04 230	Finanzgerichte	4.520,0	5.019,3	-499,3	-9,95
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	9.681,1	9.377,4	+303,7	+3,24
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	9.570,0	9.570,6	-0,6	0,01
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	39.792,8	42.079,3	-2.286,5	-5,43
04 510	Aus- und Fortbildungs- einrichtungen	1.183,8	1.029,4	+154,4	+15,00
04 900	Beamtenversorgung	1.795,1	2.567,7	-772,6	-30,09
Einzelplan		1.061.241,5	1.056.590,9	+4.650,6	+0,44

Ausgaben (in TEUR) – Vorjahresvergleich -

Kapitel	Bezeichnung	Entwurf 2014	Haushalts- plan 2013	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
04 010	Ministerium	18.878,9	18.822,2	+56,7	+0,3
04 020	Allgemeine Bewilligungen	131.162,7	126.747,6	+4.415,1	+3,5
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkheit und Staatsanwaltschaften	2.025.702,4	1.978.398,9	+47.303,5	+2,4
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichts- barkheit	63.726,4	62.776,5	+949,9	+1,5
04 230	Finanzgerichte	20.665,8	20.727,0	-61,2	-0,3
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	59.762,2	59.937,9	-175,7	-0,3
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	103.271,3	99.050,9	+4.220,4	+4,3
04 410	Justizvollzugsein- richtungen	683.398,2	664.556,1	+18.842,1	+2,8
04 510	Aus- und Fortbildungs- einrichtungen	17.889,5	15.924,8	+1.964,7	+12,3
04 900	Beamtenversorgung	641.287,6	617.124,2	+24.163,4	+3,9
Einzelplan		3.765.745,0	3.664.066,1	+101.678,9	+2,8

Ausgaben (in TEUR) - gegliedert nach Hauptgruppen und Kapiteln –

Kapitel	Personal- ausgaben (HGr. 4) - TEUR -	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (HGr. 5) - TEUR -	Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) - TEUR -	Bauausgaben (HGr. 7) - TEUR -	sonstige Investitionen (HGr. 8) - TEUR -	Besondere Finanzierungs- ausgaben (HGr. 9) - TEUR --	Summe Ausgaben - TEUR -
04 010	14.778,6	4.007,3	3,0	-	90,0	-	18.878,9
04 020	73.477,0	46.072,5	1.608,8	3.660,0	26.246,0	-19.901,6	131.162,7
04 210	1.090.298,2	913.036,6	16.899,9	-	5.467,7	-	2.025.702,4
04 220	52.230,0	11.355,9	-	-	140,5	-	63.726,4
04 230	18.047,9	2.580,4	-	-	37,5	-	20.665,8
04 240	35.831,9	23.836,3	-	-	94,0	-	59.762,2
04 250	46.042,7	57.006,6	15,0	-	207,0	-	103.271,3
04 410	360.849,2	265.838,8	39.828,2	7.735,0	9.147,0	-	683.398,2
04 510	8.144,4	8.363,1	-	-	1.382,0	-	17.889,5
04 900	633.661,4	--	7.626,2	-	-	-	641.287,6
Epl. 04	2.333.361,3	1.332.097,5	65.981,1	11.395,0	42.811,7	-19.901,6	3.765.745,0



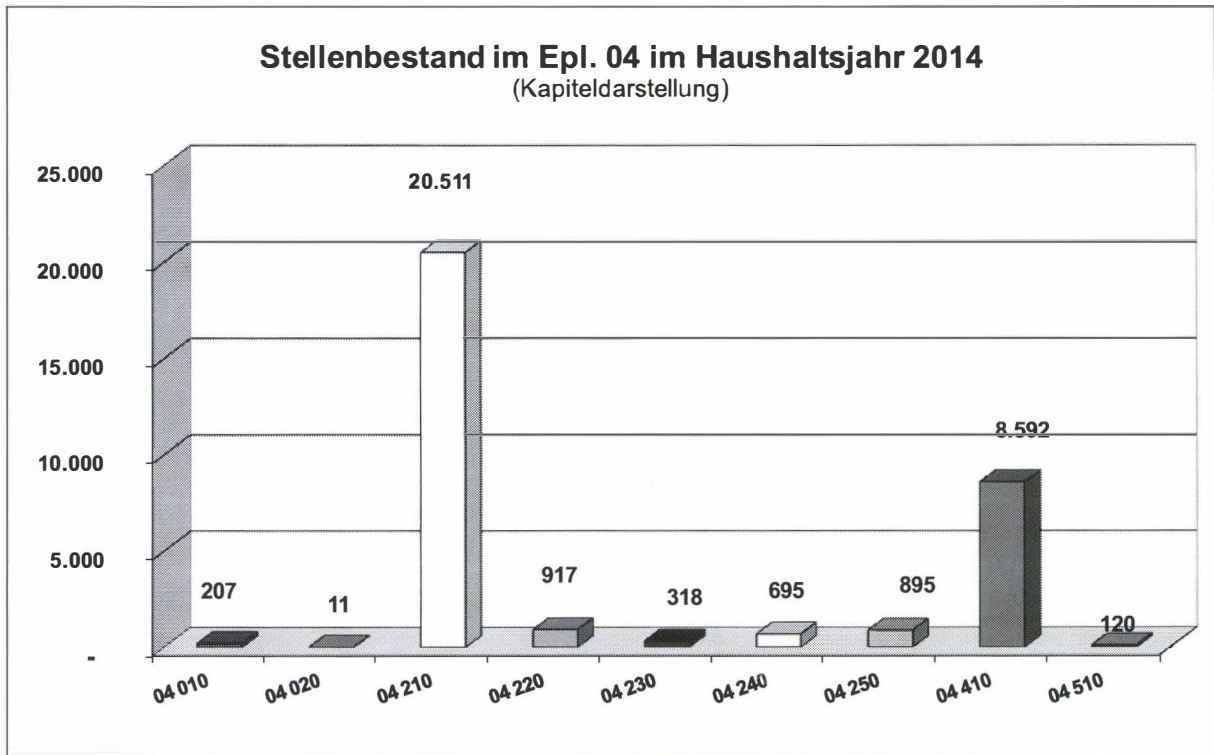
II. Stellenübersichten/Diagramme

1. Gesamtübersicht Einzelplan 04 – Haushaltsjahr 2014

1.1 Veränderungen im Personalhaushalt - Kapiteldarstellung -

Kapitel	Bezeichnung	HH 2014	HH 2013	+ / -
04 010	Justizministerium	207	206	+1
04 020	Allgemeine Bewilligungen	11	11	
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	20.511	20.485	+26
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	917	929	-12
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	318	322	-4
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	695	692	+3
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	895	892	+3
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.592	8.597	-5
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	120	121	-1
Summe		32.266	32.255	+11
nachrichtlich:				
	Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	120	139	-19
	Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36	40	-4
	Stellen für Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	2.095	2.127	-32
	Stellen für Auszubildende und Berufspraktikanten*	5.776	7.276	-1.500
	Leerstellen	2.275	2.244	+31

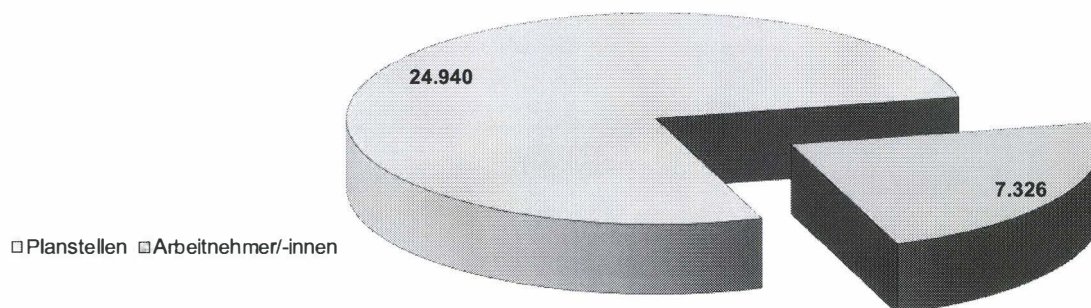
* Die Reduzierung der Zahl der Stellen für Auszubildende und Berufspraktikanten um 1.500 betrifft die Stellen für Rechtsreferendare und Rechtsreferendarinnen, die in Anpassung an den Bedarf abgesenkt worden sind.



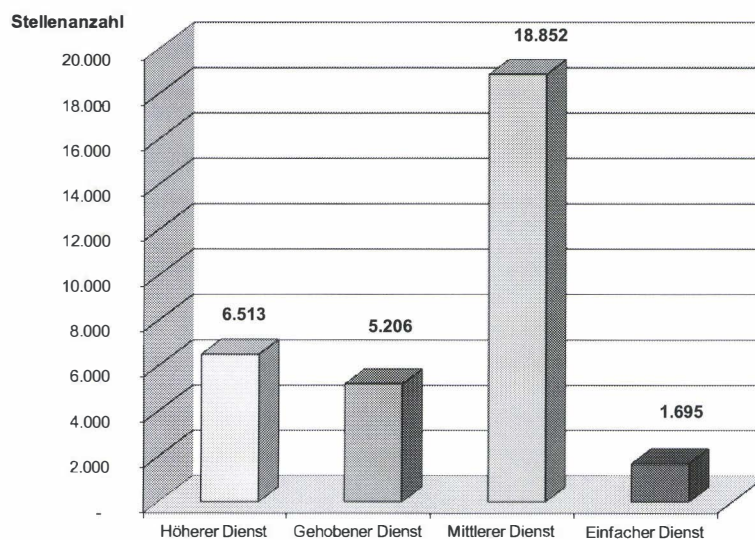
1.2 Veränderungen im Personalhaushalt - Laufbahndarstellung -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					2014	2013	
Planmäßige Beamte und Richter	6.200	4.068	12.148	1.544	23.960	23.920	+40
Richterinnen und Richter auf Probe	210				210	210	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	396	6.524	143	7.136	7.164	-28
Zwischensumme	6.483	4.464	18.672	1.687	31.306	31.294	+12
Titelgruppen:							
Planmäßige Beamte und Richter	29	731	10		770	770	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	11	170	8	190	191	-1
Insgesamt	6.513	5.206	18.852	1.695	32.266	32.255	+11
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	3	32	83	2	120	139	-19
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1	33	2	36	40	-4
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst		724	1.361	10	2.095	2.127	-32
Auszubildende	4.657	--	1.119		5.776	7.276	-

Stellenbestand im Epl. 04 im Haushaltsjahr 2014



Stellenbestand im Epl. 04 im Haushaltsjahr 2014 (aufgeteilt nach Laufbahnen)



III. Schwerpunkte

1. Schwerpunkte des Haushalts 2014

1.1 Einrichtung von 20 zusätzlichen Planstellen Amtsanwalt/Amtsanwältin bei den Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210)

Mit dem Haushalt 2011 sind 20 zusätzliche Einstellungsermächtigungen des gehobenen Dienstes zur Verstärkung des Amtsanwaltsdienstes eingerichtet worden. Im Jahr 2014 werden dementsprechend 20 zusätzliche Planstellen benötigt, um die Anwärter nach Ablegen der Prüfung übernehmen zu können.

1.2 Einrichtung von 5 Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht ohne Besoldungsaufwand (BesGr. R 2) im Kapitel 04 210 mit kw-Vermerk zum 31.12.2017

Die Planstellen dienen der Sicherstellung der angesichts der Belastungssituation zwingend erforderlichen Ersatzeinstellungen für an die Staatskanzlei, die Landtagsverwaltung und an andere Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen abgeordnete Kräfte des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes.

1.3 Einrichtung von 9 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/-in) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit zur Verbesserung der Eingangskontrolle durch Umwandlung von Haushaltsmitteln bei Kapitel 04 020 Titel 547 10 und bei Kapitel 04 240 Titel 427 01

In der Arbeitsgerichtsbarkeit soll der Pfortendienst künftig durch eigene Kräfte wahrgenommen werden. Mit den neuen Stellen soll ein weiterer Schritt in diese Richtung unternommen werden. Zugleich sollen Stellen für die ordentliche Gerichtsbarkeit eingerichtet werden, um die Vertretung durch Kräfte von Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu gewährleisten.

1.4 Verlängerung von 10 kw-Vermerken bei Richterstellen mit der Befristung "ab 01.01.2014" bis zum 31.12.2017 in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durch die Prolongation der kw-Vermerke soll bei steigenden Eingangszahlen eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten der arbeitsgerichtlichen Verfahren verhindert werden.

1.5 Verlängerung von 10 kw-Vermerken mit der Befristung "ab 01.01.2014" bei je 5 Richterstellen sowie Tarifstellen des mittleren Dienstes (wg. EHUG) bis zum 31.12.2017

Die Verlängerung der kw-Vermerke bis zum 31.12.2017 dient dem Erhalt der Personalkapazitäten im richterlichen Dienst und im Assistenzbereich, die zur Bearbeitung der Verfahren nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) erforderlich sind.

1.6 Verlängerung von 5 kw-Vermerken mit der Befristung "ab 01.01.2013" (im Kapitel 04 020) bis zum 31.12.2017

Angesichts des hohen Bestands an nicht erledigten Verfahren ist es erforderlich, die der Sozialgerichtsbarkeit zugeordneten 5 kw-Vermerke (aus dem Kapitel 04 020) bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

2. Stellenabbau/kw-Vermerke im Einzelplan 04

2.1 Bilanzierung Haushalt 2013 - Haushalt 2014

Kapitel	Stand Haushalt 2013	Realisierung von kw-Vermerken 2013	Umsetzung von kw-Vermerken in den Epl. 12	Streichung von kw-Vermerken 2014	Neue kw-Vermerke	Stand Haushalt 2014	Veränderung des kw-Bestandes
04 010	-	-	-	-	-	-	-
04 020	89	-18	-	-24	-	47	-42
04 210	73	-5	-	-	8	76	1
04 220	3	-	-	-	-	3	-
04 230	-	-	-	-	-	-	-
04 240	10	-	-	-	-	10	-
04 250	-	-	-	-	-	-	-
04 410	26	-2	-	-	3	27	1
04 510	7	-2	-	-	-	5	-2
Epl. 04	208	-27	-	-24	11	168	-40

Anmerkung: In folgenden Bereichen sind kw-Vermerke mit Vorbehalt ausgebracht:

Kapitel	Stand 2013	Stand 2014
04 020	18	6
04 210	1	1
04 220	1	1
04 410	4	4

2.2 Aufgliederung nach Laufbahngruppen

Kapitel	unspezifiziert	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst
04 010	-	-	-	-	-
04 020	41	6	-	-	-
04 210	-	14	-	9	53
04 220	-	-	1	-	2
04 230	-	-	-	-	-
04 240	-	10	-	-	-
04 250	-	-	-	-	-
04 410	-	1	8	18	-
04 510	-	-	-	-	5
Epl. 04	41	31	9	27	60

2.3 Aufteilung auf die Haushaltsjahre

Kapitel	unbefristet	2013	2014	2015	2016	2017
04 010						
04 020	6	12		24		5
04 210	54		2		1	19
04 220	3					
04 230						
04 240						10
04 250						
04 410	4			3		20
04 510	5					
Epl. 04	72	12	2	27	1	54

2.4 Ausbringungsgründe

aa) Organisationsuntersuchungen (externe Gutachter)

- Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000 5

bb) Sonstige Ausbringungsgründe

- Lineare Einsparung (1,5 %) in den Verwaltungsbereichen 2006-2010 12
- Lineare Einsparung (1,5 %) in den Verwaltungsbereichen 2010 -2015 24
- EHUG 10
- Belastungssituation Arbeitsgerichtsbarkeit 10
- Privatisierung des Reinigungsdienstes 60
- Projekt "Tandem" 4
- Verstärkungen im IT-Bereich 8
- Unterstützung der Landesverwaltung mit Justizpersonal 5
- Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung 3
- Stärkung des Patentgerichtsstandorts Düsseldorf 4
- Umsetzung des Jugendarrestvollzugsgesetzes 20
- Übernahme von Schwerbehinderten 3
- 163**

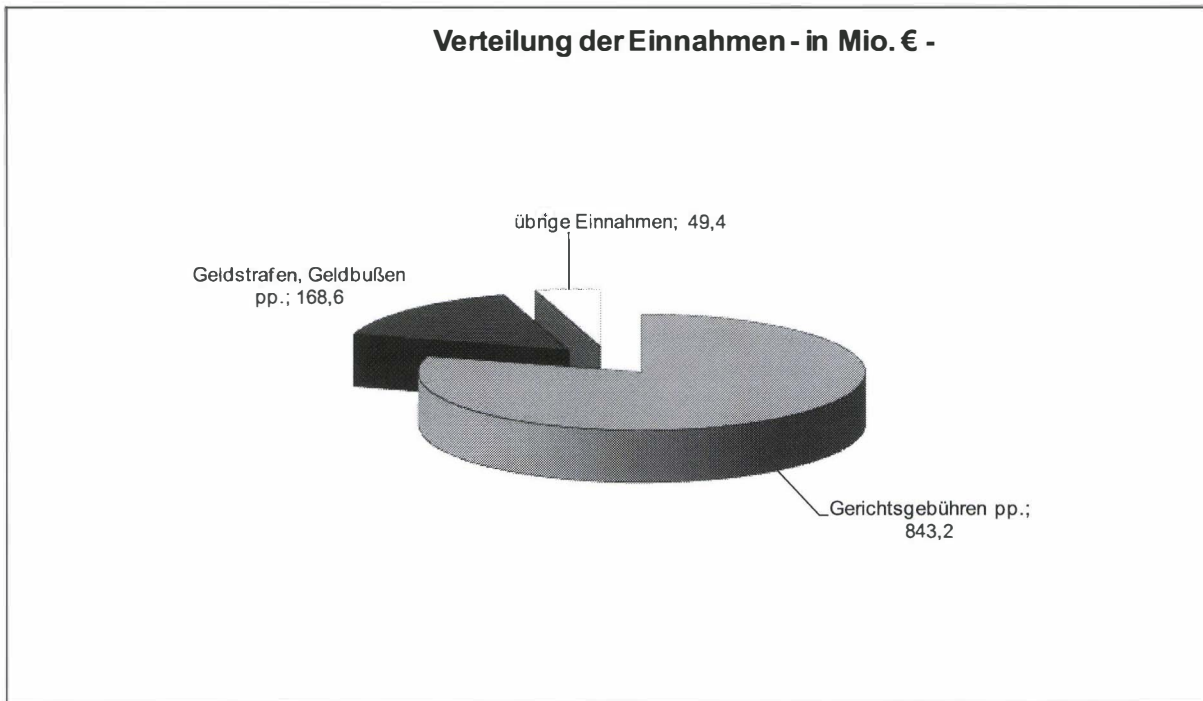
Gesamt 168

3. Einnahmen und Ausgabenblöcke

Der Haushalt der Justiz ist bei den Einnahmen und Ausgaben in hohem Maße durch verfassungsrechtliche und bundesgesetzliche Vorgaben geprägt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die (verfassungs-)rechtlichen Rahmenbedingungen der Justiz zu verweisen (Justizgewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 GG), die richterliche Unabhängigkeit (Art. 97 GG), Unabhängigkeit des Rechtspflegers/der Rechtspflegerin (§ 9 RPfIG) und das Legalitätsprinzip (§ 152 Abs. 2 StPO)). Daneben wird die Höhe der Einnahmen und Ausgaben in erheblichem Umfang durch bundesgesetzliche Regelungen bestimmt, die die Gerichte und Justizbehörden binden. Landesinterne Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen oder zur Senkung der Ausgaben sind daher weitestgehend ausgeschlossen. Soweit aus dem erst unmittelbar vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause des Bundestages verabschiedeten Gesetzespaket zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und dem Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts eine Steigerung der Einnahmen für den Justizhaushalt folgt, konnten die finanziellen Auswirkungen auf den Einzelplan der Justiz im vorliegenden Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt werden, weil die Verabschiedung des Gesetzespakets, welches seine endgültige Fassung erst im Vermittlungsausschuss erhalten hat, nahezu zeitgleich mit der Beschlussfassung der Landesregierung über den Haushaltsentwurf 2014 erfolgt ist. Dies soll im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens nachgeholt werden.

3.1 Einnahmen (HGr. 1 – 3)

Den weitaus größten Teil der Einnahmen bilden die Gebühren und Entgelte sowie die Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Der Haushaltsentwurf 2014 sieht in Anpassung an die Ist-Entwicklung insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 1.061,2 Mio. € vor. Davon entfallen rd. 1.011,8 Mio. € (= rd. 95,3 %) auf die vorgenannten Einnahmearten. Umfang und Höhe der verhängten Geldstrafen und Geldbußen werden vom Gericht bestimmt und sind jeder Einflussnahme entzogen. Die Gerichtsgebühren sind durch bundesgesetzliche Bestimmungen (z.B. Gerichtskostengesetz, Kostenordnung) festgelegt.

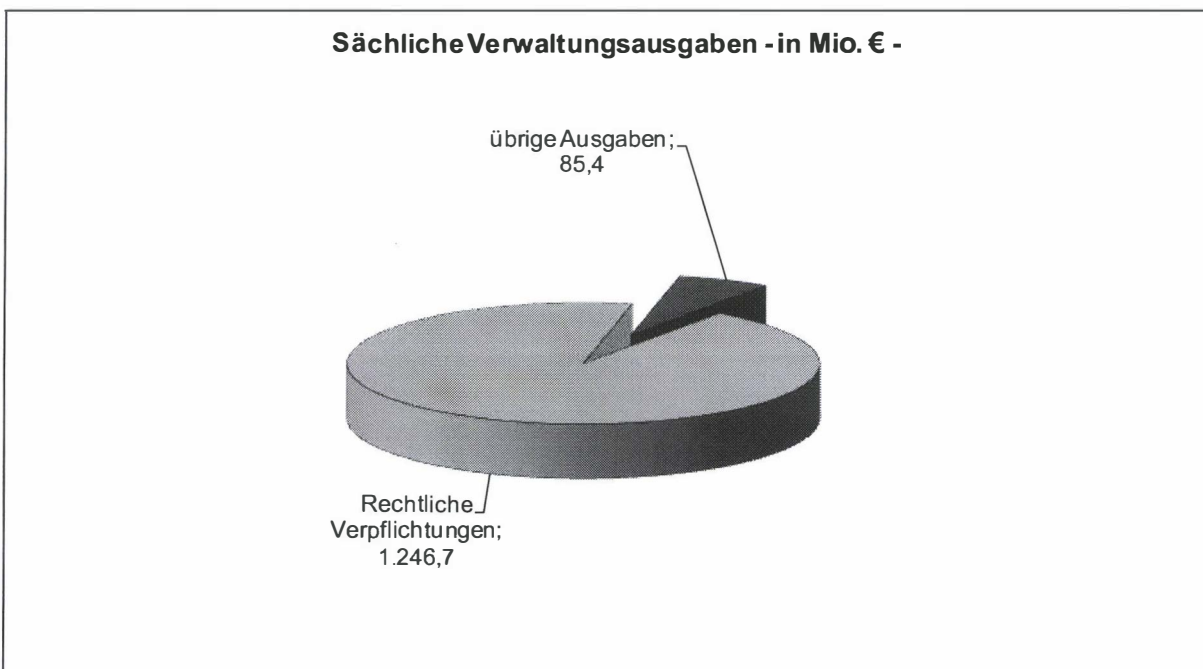


3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

Haushaltsentwurf 2014:

1.332,1 Mio. €

Nach den Personalausgaben bilden die sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) den größten Ausgabenblock im Einzelplan 04. Diese Ausgaben sind zu rd. 93,6 Prozent rechtlich gebunden.



Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind insbesondere folgende Ausgaben rechtlich verpflichtend:

- **Ausgaben für Zustellungen** (Gruppe 511)

Haushaltsentwurf 2014: **44,3 Mio. €**

Die Ausgaben sind für gesetzlich vorgeschriebene oder vom Gericht angeordnete Zustellungen von Schriftstücken unabweisbar notwendig und haben sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	73.087.106		
2001	76.274.408	+3.187.302	+4,36
2002	75.536.049	-738.359	-0,97
2003	76.800.599	+1.264.550	+1,67
2004	76.163.243	-637.356	-0,83
2005	72.541.996	- 3.621.247	-4,75
2006	62.832.760	-9.709.236	-13,38
2007	46.541.361	-16.291.399	-25,93
2008	45.692.389	-848.972	-1,82
2009	43.874.851	-1.817.538	-3,98
2010	42.731.715	-1.143.135	-2,61
2011	40.713.903	-2.017.812	-4,72
2012	38.778.016	-1.935.887	-4,75

Maßnahmen zur Kostensenkung sind ausgeschöpft worden (z.B. Einsatz privater Zustelldienste, zentrale Ausschreibungen). Der Haushaltsentwurf 2014 sieht einen Ansatz in Höhe von rd. 44,3 Mio. € (2013: 44,6 Mio. €) vor.

- **Ausgaben für die Anmietung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude**

Haushaltsentwurf 2014: **375,6 Mio. €**

Die Justiz als personalstarkes Ressort mit mehr als 270 Dienststellen benötigt eine hohe Anzahl an Dienstgebäuden, die in aller Regel beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB) angemietet sind und deren Bewirtschaftung und Unterhaltung aus dem Einzelplan der Justiz zu finanzieren ist. Die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem BLB und Dritten sind zu erfüllen. Die Ansätze sind daher gebunden.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftungskosten ist es in den letzten Jahren trotz kostensenkender Maßnahmen (zentrale Ausschreibungen durch den BLB) zu weiteren Kostensteigerungen gekommen. Ursächlich hierfür sind der Anstieg der Energiepreise und sonstigen Nebenkosten sowie die kalte Witterung im Winter. Besonders hohe Bewirtschaftungskosten sind naturgemäß bei den Justizvollzugseinrichtungen zu verzeichnen. Für das Jahr 2014 sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 85,5 Mio. vorgesehen. Der Ansatz für BLB-Mieten erhöht sich um rd. 2,6 Mio. € auf rd. 276,0 Mio. €. Für Fremdanmietungen sind rd. 14,1 Mio. € vorgesehen.

Die Ausgaben haben sich seit 2002 (erstmalige Zahlung von BLB-Mieten aus dem Epl. 04) wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2002	233.581.663		
2003	239.468.638	+5.886.975	+2,52
2004	257.201.302	+17.732.664	+7,41
2005	268.168.586	+10.967.284	+4,26
2006	276.484.030	+8.315.444	+3,10
2007	290.498.250	+ 14.014.220	+5,07
2008	300.579.311	+10.081.061	+3,47
2009	316.361.013	+15.781.702	+5,25
2010	324.583.780	+8.222.767	+2,60
2011	339.038.013	+14.454.233	+4,45
2012	358.748.502	+19.710.490	+5,81

- **Auslagen in Rechtssachen**

Haushaltsentwurf 2014:

518,3 Mio. €

Die größte Ausgabe­position im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben stellen die Auslagen in Rechtssachen dar, die in vollem Umfang rechtlich gebunden sind. Im Einzelnen zu nennen sind hier die Vergütung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Rahmen der Prozesskostenhilfe, der Verfahrenskosten- und der Beratungshilfe, die Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen, die Vergütung und Auslagen in Insolvenz­sachen etc. Alle Leistungen basieren auf bundesgesetzlichen Regelungen (z.B. ZPO, RVG, JVEG) und sind von der Justizverwaltung nicht zu beeinflussen.

Die Auslagen in Rechtssachen haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	294.495.946		
2001	300.890.426	+6.394.480	+2,17
2002	323.752.288	+22.861.862	+7,60
2003	339.441.826	+15.689.538	+4,85
2004	367.750.253	+28.308.427	+8,34
2005	421.299.507	+53.549.254	+14,56
2006	434.780.886	+13.481.379	+3,20
2007	442.328.526	+7.547.640	+1,74
2008	455.448.133	+13.119.607	+2,97
2009	464.077.956	+8.629.823	+1,89
2010	478.000.238	+13.922.282	+3,00
2011	489.122.809	+11.122.571	+2,33
2012	488.580.690	-542.119	-0,11

Auf der Grundlage der Eingangszahlen ist in den Jahren 2013 und 2014 nicht mit einer Fortsetzung der Tendenz aus dem Jahr 2012 zu rechnen, zumal das zum 01.08.2013 in Kraft getretene 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz zu erheblichen Mehrausgaben im Bereich der Rechtsanwaltsvergütungen führen wird. Dem Stehen allerdings auch deutliche Mehreinnahmen gegenüber (vgl. Seite 16).

- **Prozesskosten- und Beratungshilfe**

Die Ausgaben für Prozesskosten-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe haben sich im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2000: 85,5 Mio. Euro,
2001: 87,7 Mio. Euro (+ 2,6 %),
2002: 95,0 Mio. Euro (+ 8,3 %),
2003: 104,9 Mio. Euro (+ 10,4 %),
2004: 112,7 Mio. Euro (+ 7,4 %),
2005: 122,3 Mio. Euro (+ 8,5 %),
2006: 130,3 Mio. Euro (+ 6,5 %),
2007: 128,8 Mio. Euro (- 1,2 %),
2008: 132,0 Mio. Euro (+ 2,5 %),
2009: 131,2 Mio. Euro (- 0,6 %),
2010: 132,9 Mio. Euro (+ 1,3 %)
2011: 130,0 Mio. Euro (- 2,2 %)
2012: 124,1 Mio. Euro (- 4,5 %).

Die Ursachen des erheblichen Anstiegs der Ausgaben in den Jahren 2000 bis 2006, der seitdem im Wesentlichen zu verzeichnenden Stagnation auf sehr hohem Niveau und des Rückgangs im Jahr 2012 lassen sich nicht sicher beurteilen.

Als legislative Maßnahmen zur Eindämmung der stark gestiegenen Aufwendungen für Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie für Beratungshilfe hat der Bundestag gemeinsam mit dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ein zum 01.01.2014 in Kraft tretendes Gesetz verabschiedet, mit welchem die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe (PKH) sowie die Beratungshilfe effizienter gestaltet wird (Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts). Ausgangspunkt des Gesetzes waren die Bundesratsinitiativen aus der 16. und 17. Legislaturperiode (Prozesskostenhilfe: BT-Drs. 16/1994; 17/1216; Beratungshilfe: BT-Drs. 17/2164), deren Ziel es in erster Linie war, die in den Jahren zuvor kontinuierlich gestiegenen Ausgaben der Länderhaushalte für Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe zu begrenzen. Mit dem nunmehr verabschiedeten Gesetz sollen missbräuchliche Inanspruchnahmen von Prozesskosten- und Beratungshilfe entgegengewirkt werden. Zugleich wird sichergestellt, dass allen Bürgerinnen und Bürgern "Gleicher Zugang zum Recht" gewährt wird.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen der Reformen lassen sich noch nicht konkret benennen.

- **Auslagen in Insolvenzsachen**

Haushaltsentwurf 2014: **50,7 Mio. €**

Die Auslagen in Insolvenzsachen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

2005: 26,2 Mio. Euro

2006: 30,1 Mio. Euro

2007: 34,9 Mio. Euro

2008: 37,4 Mio. Euro

2009: 39,3 Mio. Euro

2010: 42,4 Mio. Euro

2011: 44,5 Mio. Euro

2012: 45,7 Mio. Euro.

Die Insolvenzordnung sieht in §§ 4a ff. InsO die Stundung der Verfahrenskosten vor. In diesen Verfahren sind die Vergütungen der Treuhänder und Insolvenzverwalter zunächst aus der Staatskasse vorzulegen. Hinzu kommen eventuelle Sachverständigenkosten. Letztere sind auch in masselos bleibenden Fällen, in welchen das Insolvenzverfahren nicht eröffnet wird, aus der Staatskasse zu tragen. Die Höhe der insoweit entstehenden Belastung des Justizhaushalts hängt von der Anzahl der Insolvenzverfahren ab.

Bei der Zahl der Unternehmensinsolvenzen zeichnet sich ab, dass sich gegenüber dem relativ hohen Stand der Jahre 2009 (10.005) und 2010 (10.013) der positive Trend der Vorjahre 2011 und 2012 fortsetzen wird: Im Jahr 2011 gab es 9.621 neue Unternehmensinsolvenzen, im Jahr 2012 waren es nur noch 8.788. Im Jahr 2013 könnten nach entsprechender Hochrechnung voraussichtlich 8.740 Unternehmensinsolvenzverfahren eröffnet werden. Dies wäre ggf. der relativ tiefste des vergangenen Jahrzehnts. Allerdings sind die Zahlen des laufenden Jahres insoweit noch wenig valide, da nur statistische Daten der ersten Jahresquartals zugrunde gelegt werden konnten.

Auch die Verbraucherinsolvenzverfahren entwickelten sich 2012 wie schon in 2010 und 2011 rückläufig: Während im Jahr 2010 insgesamt 27.057 Verfahren eröffnet wurden und im Jahr 2011 26.121 Verfahren zu verzeichnen waren, waren es im Jahr 2012 nur 24.953 Verfahren. Im laufenden Jahr könnte nach der erwähnten Hochrechnung wieder mit 25.108 Verfahren zu rechnen sein, was damit noch leicht über den Zahlen von 2009 (24.960), aber unter denen von 2010 läge. Im Bereich der Unternehmensinsolvenzen war somit in 2012 ein deutlicher Rückgang um 8,66 % im Vergleich zu 2011 zu verzeichnen, im Bereich der Verbraucherinsolvenzen um 4,47 %. Im Jahr 2013 zeichnet sich eine Verflachung dieser Verfahrensabnahme ab. Im Bereich der Unternehmensinsolvenzen hat sich im ersten Quartal eine Abnahme um 0,55 % angedeutet, im Bereich der Verbraucherinsolvenzen eine leichter Anstieg um 0,62 %.

Die Abnahme der Verfahrenszahlen im Bereich der Regelinsolvenzen sowie das nur leichte Ansteigen der Zahlen bei den Verbraucherinsolvenzverfahren wirkt sich vor allem auf die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder im UT 2 sowie auf die Sachverständigenkosten im UT 4 aus. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um eine Entspannung auf hohem Niveau handelt und dass sich die Aufwendungen aus dem öffentlichen Haushalt ungeachtet verschiedener Schwankungen der Verfahrenszahlen auch in den vergangenen 5 Jahren im Durchschnitt stetig steigend,

im Durchschnitt um circa 5,58 % verhielten. In den letzten drei Jahren hat sich diese Entwicklung allerdings verlangsamt. Von einer Trendwende ist indes nicht auszugehen.

- **Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer**

Haushaltswurf 2014:

229,1 Mio. €

Die Ausgaben haben sich seit 1992 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
1992	1.314.153		
1993	6.650.590	+5.336.437	+406,07
1994	13.490.213	+6.839.623	+102,84
1995	27.083.693	+13.593.480	+100,77
1996	40.810.355	+13.726.662	+50,68
1997	52.057.002	+11.246.647	+27,56
1998	62.185.482	+10.128.480	+19,46
1999	70.129.933	+7.944.451	+12,78
2000	82.284.053	+12.154.120	+17,33
2001	96.384.684	+14.100.631	+17,14
2002	104.583.092	+8.198.408	+8,51
2003	113.760.365	+9.177.273	+8,78
2004	118.415.122	+4.654.757	+4,09
2005	128.301.759	+9.886.637	+8,35
2006	143.329.959	+15.028.200	+11,71
2007	150.449.701	+7.119.742	+4,97
2008	161.515.785	+11.066.084	+7,36
2009	173.411.648	+11.895.863	+7,37
2010	183.393.254	+9.981.606	+5,76
2011	194.070.148	+10.676.894	+5,82
2012	202.941.049	+8.870.901	+4,57

Mit den Ausgaben für 2012 in Höhe von rd. 202,9 Mio. € hat es einen erneuten Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr gegeben. Die Steigerungsrate liegt mit 4,57 % niedriger als in den beiden Vorjahren. Angesichts der steigenden Zahl der Berufsbetreuungen ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die Steigerungsrate in einem Bereich zwischen 5 % und 8 % einpendeln wird. Es ist nämlich in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Quote der ehrenamtlich geführten Betreuungen deutlich rückläufig ist. Während bislang davon ausgegangen wurde, dass der Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen etwa zwei Drittel aller Betreuungen ausmacht, ist dies jedenfalls seit den letzten 3 Jahren zweifelhaft. Die bei den Betreuungsgerichten durchgeführten Erhebungen haben im Bereich der Erstbestellung

von Betreuern ergeben, dass die Quote der neu bestellten ehrenamtlichen Betreuer im Jahr 2010 nur noch 60,86 % betrug und zudem in den Jahren 2011 und 2012 auf 58,58 % und 51,2 % abnahm. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass der Gesamtanteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen spürbar sinkt und sich hieraus die Gefahr eines weiteren Kostenanstiegs ergibt.

Anzumerken ist, dass die Ausgabensteigerung zwar zum größten Teil auf die steigenden Vergütungen für Berufsbetreuer zurückzuführen sein dürfte, dass daneben aber auch die Vergütungen für Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich zuletzt merklich angestiegen sind. So wird nach der aktuellen Hochrechnung für 2013 diese Ausgabenposition von 6,24 Mio. € im Jahr 2012 auf rd. 9,6 Mio. € im Jahr 2013 anwachsen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von rd. 54 %.

Der Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln (ISG), das mit der Evaluation des 2. BtÄndG befasst war, liegt seit Mai 2009 vor. Der Bericht vermag nicht die genauen Ursachen der bundesweiten Kostensteigerung zu benennen. Er stellt aber fest, dass eine zentrale Ursache der Kostensteigerung die Zunahme von Berufsbetreuungen ist. Insoweit wird wegen der aktuellen Entwicklung der letzten drei Jahre auf die vorherigen Ausführungen Bezug genommen, wonach sich ein spürbarer Rückgang ehrenamtlich geführter Betreuungen abzeichnet.

Die Steigerungsrate der beruflichen Betreuungen ist sehr viel höher als die Steigerungsrate der Betreuungen insgesamt. Ein direkter Zusammenhang mit dem 2. BtÄndG wird vom ISG nicht erkannt.

Auch der im Oktober 2010 vorgelegte Endbericht "Ausgabenmonitoring und Expertisen zum Betreuungsrecht" des ISG kommt zu dem Ergebnis, dass der Anstieg der Ausgaben in Betreuungssachen unter anderem auf den Anstieg beruflicher Betreuungen, d.h. auf einen Trend zur Professionalisierung zurückzuführen ist.

Aufgrund des hohen Anteils an kostenintensiven Berufsbetreuungen wird deshalb auch weiterhin mit einer Kostensteigerung im Betreuungsrecht zu rechnen sein. Hinzu kommt, dass als häufigster Grund für die Bestellung von Berufsbetreuern vom ISG die psychischen Erkrankungen genannt werden. Neben den Demenzerkrankten nimmt die Gruppe der psychischen Erkrankungen weiter deutlich zu.

Die steigenden Ausgaben für Vormünder und Pfleger müssen im Zusammenhang mit der inzwischen gesetzlich festgelegten Höchstanzahl von 50 Amtsvormundschaften pro Jugendamtsmitarbeiter gesehen werden. Die sog. Fallzahlobergrenze hat in Nordrhein-Westfalen zu erkennbaren Verlagerungstendenzen geführt. So konnte als Entwicklung beobachtet werden, dass Vormundschaften im verstärkten Maße nunmehr von Mitarbeitern von Vormundschaftsvereinen geführt werden, sofern die Kapazitäten der Jugendämter ausgeschöpft sind. In finanzieller Hinsicht kann dies für Vormundschaftsvereine lukrativ sein, da ihre Mitarbeiter nach § 3 VBVG Vergütung beanspruchen können und zudem Leistungsbeziehungen zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Vereinen bekannt geworden sind, wonach die Übernahme von Vormundschaften durch die Träger der Jugendhilfe noch zusätzlich entlohnt wird. Die im Betreuungsrecht eingetretene Entwicklung, dass die rechtliche Betreuung Erwachsener zunehmend von vergütungsberechtigten Berufsbetreuern übernommen wird, droht damit auch auf die Vormundschaften überzugreifen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Betreuungsrecht hat in 2009 eine Vielzahl von untergesetzlichen Maßnahmen (etwa Förderung ehrenamtlicher Betreuungen und der Vorsorgevollmacht, Förderung der Betreuungsvereine, Fortführung der Vernetzung in Arbeitsgemeinschaften) vorgeschlagen, die aber nach eigener Einschätzung allein nicht zu einer deutlichen Kostenreduzierung führen werden.

Aufgrund des Beschlusses der 80. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 24. und 25.06.2009 in Dresden tagte seit Dezember 2009 eine interministerielle Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Betreuungsrecht mit dem Ziel zu prüfen, ob sich aus dem Abschlussbericht des ISG gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt und ob durch mögliche Formen einer Strukturreform im Betreuungsrecht die Qualität und die Kosten der Betreuung optimiert werden können. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ist im Oktober 2011 vorgelegt worden. Die Arbeitsgruppe hat im Wesentlichen vorgeschlagen, die Stellung der Betreuungsbehörde zu stärken. Hierzu empfiehlt sie, gesetzlich zu regeln, dass die Betreuungsbehörde im betreuungsgerichtlichen Verfahren frühzeitig vor Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts zur Feststellung des Sachverhalts angehört werden muss. Mittlerweile ist basierend auf diesen Erkenntnissen das Gesetz zur Stärkung der Stellung der Betreuungsbehörden verabschiedet worden, das einen obligatorischen Sozialbericht vor Einrichtung der Betreuung vorsieht. Es wird zum 01.07.2014 in Kraft treten, um den Kommunen und Kreisen die Möglichkeit zu geben, ihre Betreuungsstellen auf die intensivierten Aufgaben einzustellen. Die Erwartungen an die Kosteneffekte dieses Gesetzes dürfen allerdings

nicht zu hoch gesteckt werden, da in der Gerichtspraxis Sozialberichte oftmals schon vor der Einrichtung einer Betreuung eingeholt worden sind. Einsparungseffekte könnten sich vor allem dort einstellen, wo bislang keine hinreichende Sozialberichterstattung erfolgt ist.

Auf Landesebene wird zum einen die Verbreitung der Vorsorgevollmacht, dem einzigen betreuungsvermeidenden Instrument, gefördert. Neben dem Ausbau des Internetauftritts der nordrhein-westfälischen Justiz speziell im Betreuungsrecht und dem Informationsangebot zu Vorsorgevollmachten ist die Presseberichterstattung über das Instrument der Vorsorgevollmacht intensiviert worden. Zudem findet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht statt, die über lokale Tageszeitungen angekündigt wird.

Weiterhin ist der "Aktionsplan Betreuungsvermeidung" entwickelt worden, in dem eine Vielzahl systemimmanenter Steuerungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden, die zur Senkung der Betreuungskosten nutzbar gemacht werden können. Neben der Abschaffung einer Genehmigungspflicht des Dienstherrn für die Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen durch Beamte soll ein Forschungsvorhaben zur aktiven Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern umgesetzt werden, um die Einsatzbereitschaft ehrenamtlicher Betreuer zu erhalten und auszuweiten. Durch gezielte Anleitung und Begleitung über Betreuungsvereine sollen die Kompetenzen ehrenamtlicher Betreuer gestärkt werden und sie auch an qualitativ anspruchsvollere Betreuungen, z.B. von sucht- oder psychisch kranken Menschen herangeführt werden.

Außerdem enthält der Aktionsplan mehrere Überlegungen dazu, wie im Rahmen von Bundesratsinitiativen Gesetzgebungsvorhaben auf den Weg gebracht werden können, die sowohl zu weniger Betreuungen als auch zu geringeren Gutachterkosten im Bereich des Betreuungswesens beitragen können.

- **Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen**

Haushaltsentwurf 2014:

33,1 Mio. €

Die Ausgaben haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	30.558.278		
2001	30.060.912	-497.366	-1,63
2002	30.418.049	+357.137	+1,19
2003	30.678.603	+260.554	+0,86
2004	30.267.681	-410.922	-1,34

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2005	29.855.023	-412.658	-1,36
2006	30.652.137	+797.114	+2,67
2007	32.831.011	+2.178.874	+7,11
2008	34.446.373	+1.615.362	+4,92
2009	34.731.381	+285.008	+0,83
2010	33.148.137	-1.583.244	-4,56
2011	31.010.474	-2.137.663	-6,45
2012	32.569.316	+1.558.843	+5,03

Auch im Bereich der Versorgung und Betreuung der Gefangenen ist die Justiz durch das Strafvollzugsgesetz zur Leistung von Ausgaben rechtlich verpflichtet. Maßnahmen zur Begrenzung der Kosten werden unter Beachtung eines auf die soziale Integration der Straffälligen ausgerichteten Justizvollzuges ergriffen (z.B. zentrale Ausschreibungen, Begutachtung von Heil- und Kostenplänen bei der zahnärztlichen Versorgung).

- **Sonstige rechtliche Verpflichtungen**

Haushaltsentwurf 2014: **46,3 Mio. €**

Auch im übrigen sind die Ausgaben der Justiz in größerem Umfang aufgrund gesetzlicher und rechtlicher Verpflichtungen gebunden, so u. a. durch Zahlungen an externe Bildungsträger bei der beruflichen Bildung von Gefangenen, Ausgaben für Rohstoffe der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugseinrichtungen oder durch Zahlungen an IT.NRW für den Betrieb der Informationstechnik (z.B. für das automatisierte Mahnverfahren oder das elektronische Grundbuch).

- **Sog. „disponible“ Ausgaben der Hauptgruppe 5**

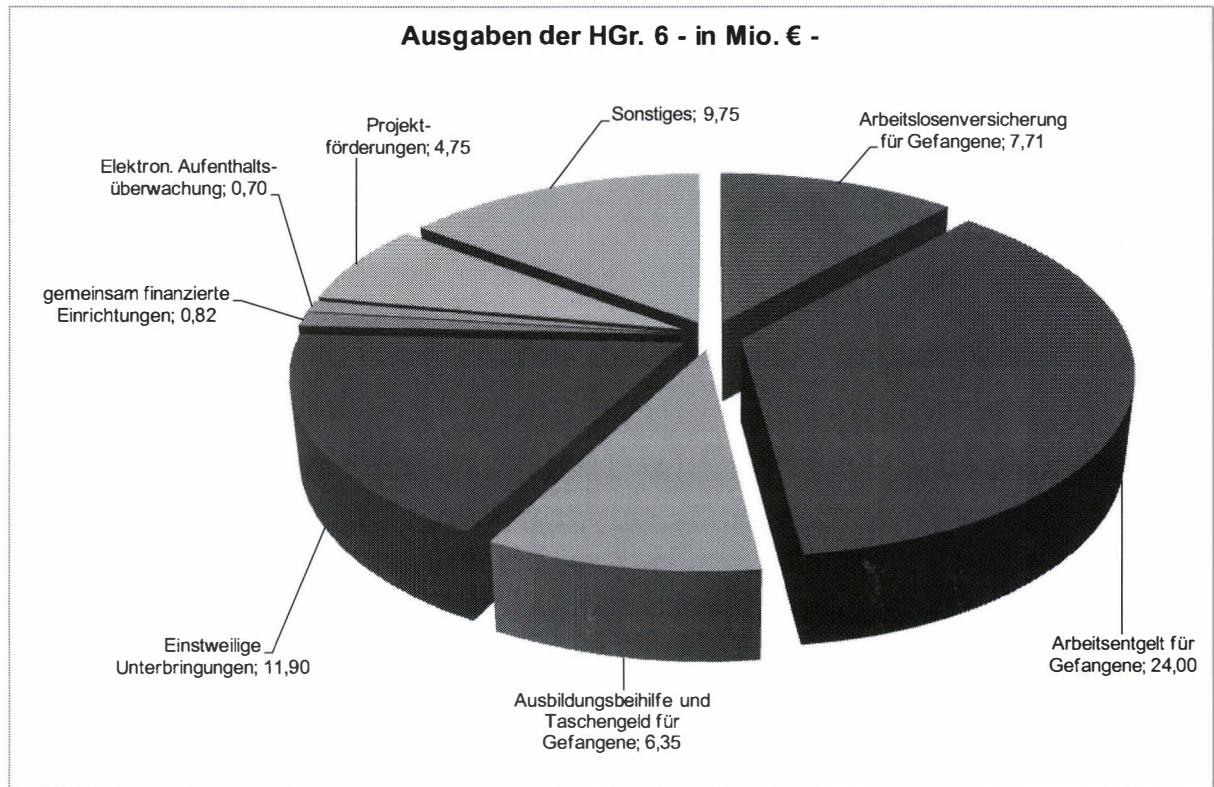
Haushaltsentwurf 2014: **85,4 Mio. €**

Die vorgenannten Ausgaben sind zwar nicht im engeren Sinne rechtlich gebunden. Sie stellen jedoch den unabweisbaren Bedarf zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Justiz dar. Beispielhaft zu nennen sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf (Papier etc.), Bücher und juristische Fachzeitschriften, Geräte und Maschinen für den täglichen Gebrauch sowie deren Unterhaltung, Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Schadensersatzleistungen, Zinsen für hinterlegte Gelder, Ausgaben für Dienstreisen, Kleinreparaturen an Dienstgebäuden und Ähnliches.

3.3 Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)

Haushaltsentwurf 2014:

66,0 Mio. €



Der weitaus größte Teil der Mittel ist auch in der HGr. 6 durch rechtliche Verpflichtungen gebunden. Dies gilt insbesondere für die durch das Strafvollzugsgesetz vorgegebenen Leistungen für die Arbeitslosenversicherung, das Arbeitsentgelt, die Ausbildungsbeihilfe und das Taschengeld für Gefangene. Weiterhin sind die Ausgaben für einstweilige Unterbringungen nach dem Maßregelvollzugsgesetz zu nennen. Die beiden vorge-nannten Ausgabenblöcke machen zusammen rd. 76 % der Ausgaben der HGr. 6 aus.

Forensische Ambulanz

Für die ambulante psychotherapeutische Nachsorge für entlassene Strafgefangene, die unter Führungsaufsicht stehen, sieht der Haushaltsentwurf 2014 - wie im Vorjahr - einen Ansatz von 0,9 Mio. € vor.

Elektronische Aufenthaltsüberwachung

Der Haushaltsentwurf 2014 enthält erneut Mittel für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung nach § 68b Abs. 1 Nr. 12 StGB. Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Bei Kapitel 04 020 Titel 632 60 sind die Ausgaben für den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den hierdurch entstehenden Kosten mit 430.000 € veranschlagt. Zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB wurde darüber hinaus in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet. Bei Kapitel 04 210 Titel 632 60 ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Überwachungsstelle mit rd. 270.000 € veranschlagt.

Förderung freier Träger

Lediglich rd. 7,2 % der Mittel der HGr. 6 entfallen auf Fördermittel für freie Träger. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 2014 in €
04 210	684 10	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit	1.169.800
04 210	684 11	Täter-Opfer-Ausgleich	861.100
04 210	684 20	Modellprojekt zur Förderung gemeinnütziger Arbeit	400.000
04 210	684 30	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern	638.200
04 210	684 50	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit	349.600
04 410	684 20	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen	225.100
04 410	684 30	Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen	682.000
04 410	684 40	Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger	222.400
04 410	684 50	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest	205.000
Summe			4.753.200

Der Ansatz bei Kapitel 04 410 Titel 684 20 ist gegenüber dem Haushalt 2013 um 75.000 € zugunsten von Kapitel 04 410 Titel 547 53 (Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Integration) abgesenkt worden.

Auf folgende Positionen ist besonders hinzuweisen:

Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit

Aus Mitteln des Justizministeriums werden seit 1981 zentrale Beratungsstellen für Haftentlassene in freier Trägerschaft gefördert. Im Jahr 2013 konnte das Angebot um eine weitere Beratungsstelle in Aachen erweitert und damit das Hilfsangebot in der Fläche ausgebaut werden. Die Beratungsstellen sollen Hilfsangebote möglichst solchen Straftentlassenen gewähren, die nicht unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen. Seit 1996 werden darüber hinaus Träger der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe durch das Justizministerium gefördert. Ziel dieser Förderung ist es, die ehrenamtliche Arbeit in der gesamten Straffälligenhilfe durch Gewinnung und Motivation, fachliche Einführung, Begleitung und Unterstützung, Praxisanleitung und Supervision der ehrenamtlichen Kräfte zu stärken. Die Unterstützung der Strafgefangenen bzw. Haftentlassenen in deren besonders schwierigen Lebenssituationen dient der Resozialisierung mit dem Ziel der Rückfallprophylaxe und damit neben der inneren Sicherheit auch der Entlastung des Landeshaushalts. Der Haushaltsentwurf sieht daher eine Fortschreibung des Mittelansatzes in Höhe von 1.169.800,00 € vor.

Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Das Programm finanziert ein Projekt im Jugend- und zwölf Ausgleichsprojekte im Erwachsenenbereich in freier Trägerschaft sowie eine Einrichtung zur Beratung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und in der Aus- und Fortbildung. Ziel der Förderung der Ausgleichsstellen ist es, den mit einer Straftat verbundenen Konflikt soweit wie möglich außergerichtlich durch einen unmittelbaren Ausgleich des Schadens des Opfers durch den Täter zu bewältigen. Darüber hinaus soll bei dem Täter durch Konfrontation mit dem Opfer eine Normverdeutlichung erreicht werden. Weiter sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Staatsanwaltschaft und Gericht eine mildere Strafe vorschlagen beziehungsweise aussprechen oder das Verfahren einstellen können. Ziel des Programms ist damit neben der Herstellung des sozialen Rechtsfriedens zwischen den Betroffenen die Entlastung des Landeshaushalts. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 861.100,00 € können jährlich

etwa 3.800 Ausgleichsfälle in freier Trägerschaft und Programme zur Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs gefördert werden. Die Mittelanmeldungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Ausgleichsstellen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind und ein weiterhin hoher Bedarf an entsprechenden Angeboten besteht.

Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit

Gemeinnützige Arbeit hat in der nordrhein-westfälischen Justiz seit langem eine große Bedeutung. Sie ist vorgesehen bei Vergehen als Auflage für eine staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Einstellung des Verfahrens, als Weisung bei der Strafaussetzung zur Bewährung und insbesondere bei uneinbringlichen Geldstrafen zur Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe. Im Rahmen der Strafvollstreckung wird seit 1984 die Möglichkeit zur ersatzweisen Ableistung von freier Arbeit angeboten. Seit 1997 wurden zunächst fünf Projekte in freier Trägerschaft, und zwar in Essen, Geldern, Köln, Münster und Wuppertal durch das Justizministerium gefördert. Die Haftvermeidung ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Insbesondere die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen führt häufig zu einem Verlust des sozialen Umfelds bei den Verurteilten, bei gleichzeitiger doppelter Belastung des Landeshaushalts. Daher wurde das Angebot zur Ableistung hilfsweiser gemeinnütziger Arbeit ab dem Jahr 2013 um weitere fünf Standorte ausgebaut. Für die Vermittlungsstellen werden weiterhin jeweils 40.000,00 €, insgesamt also 400.000,00 € benötigt.

Therapie von Sexualstraftätern

Der Ansatz für Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern ist mit Blick auf die fortdauernden Auswirkungen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17.12.2009 bei 638.200 € belassen worden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte entschieden, dass die Fortdauer der Unterbringung über die in § 67d StGB in der Fassung bis zum 30.01.1998 geltende Höchstfrist von zehn Jahren hinaus den Beschwerdeführer in seinen Rechten aus Artikel 5 und Artikel 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 04.05.2011 (2 BvR 2365/09) festgestellt, dass alle Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Jugendgerichtsgesetzes über die Anordnung und Dauer der Sicherungsverwahrung mit dem Freiheitsgrundrecht der Unterbrachten nicht vereinbar sind, weil sie den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Abstandsgebots nicht genügen, und dass die Vorschriften zur nachträglichen Verlängerung der Sicherungsverwahrung über die frühere Zehnjahreshöchstfrist hinaus und zur nachträglichen Anordnung der

Sicherungsverwahrung im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht das rechtsstaatliche Vertrauensschutzgebot verletzen. Den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Entwicklung eines neuen Gesamtkonzepts der Sicherungsverwahrung folgend ist am 01.06.2013 das Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung in Kraft getreten.

Nicht zuletzt infolge der vorgenannten Entscheidung sind auch in Nordrhein-Westfalen Verurteilte aus dem Vollzug der Sicherungsverwahrung entlassen worden oder künftig noch zu entlassen. Daneben gibt es Fälle, in denen eine im Urteil vorbehaltene oder eine nachträgliche Sicherungsverwahrung trotz einer vorhandenen Gefährlichkeit nicht mehr angeordnet werden kann, weil die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen und die Verurteilten nach vollständiger Verbüßung ihrer Haftstrafe auf freien Fuß kommen. Zu berücksichtigen sind auch solche Haftentlassene aus anderen Bundesländern, die in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz nehmen. Bei all diesen Verurteilten besteht regelmäßig eine gutachterlich festgestellte hohe Rückfallgefahr. Überwiegend handelt es sich um Sexualstraftäter. Den von ihnen ausgehenden Gefahren soll neben Überwachungsmaßnahmen – etwa polizeilichen Dauerobservationen oder so genannten elektronischen Fußfesseln – auch mit Therapieangeboten begegnet werden. Die Bevölkerung kann am besten geschützt werden, indem die Ursachen der Gefährlichkeit beseitigt werden. Hierfür ist es erforderlich, ein angemessenes Therapie- und Betreuungsangebot vorzuhalten. Im Rahmen des Projektes „Förderung von ambulanten therapeutischen Maßnahmen freier Träger für Personen, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden sind“ kann zum einen der erhöhte Bedarf an therapeutischer Betreuung anlässlich der Entlassungsvorbereitung sichergestellt werden. Darüber hinaus besteht durch die Bereitstellung der Mittel die Möglichkeit, dass verurteilte Sexualstraftäter erforderlichenfalls in Einzeltherapien durch die benannten Zuwendungsempfänger beziehungsweise durch von diesen vermittelte Therapeutinnen und Therapeuten behandelt werden. Für die umgehende und engmaschige Betreuung entlassener gefährlicher Sexualstraftäter ist dieses Angebot nach wie vor von ganz wesentlicher Bedeutung. Der Haushaltsentwurf 2014 sieht vor diesem Hintergrund eine Fortschreibung des Haushaltsansatzes bei Kapitel 04 210 Titel 684 30 vor.

Haftvermeidung/Haftverkürzung

Der Haushaltsentwurf 2014 berücksichtigt für Zuwendungen im Bereich der Haftvermeidung insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 572.000 €.

Mit dem bei Kapitel 04 210 Titel 684 50 vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 349.600 € soll die im Jahr 2011 begonnene Förderung freier Träger, die Täterprogramme anbieten, fortgesetzt werden. Täterarbeit kann bei Straftaten im Zusammenhang mit "häuslicher Gewalt", von der überwiegend Frauen und Kinder betroffen sind, einen wirksamen Beitrag nicht nur zum Opferschutz, sondern auch zur Haftvermeidung leisten. Täterarbeit ist ein unterstützendes Angebot zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer. Diesen wird durch gezielte psychologische Gesprächsführung die Fähigkeit vermittelt, Verantwortung für ihr Tun zu erkennen, zu übernehmen und sich selber besser zu kontrollieren, um neuerliche Gewalttaten zu verhindern. Die Evaluierung entsprechender Projekte hat ergeben, dass Täterarbeit bei den Teilnehmern Verhaltensmodifikationen bewirken kann, die zu einer Verringerung der Anwendung physischer Gewalt gegenüber ihren (ehemaligen) Partnerinnen führen. Die Zuweisung in Täterprogramme bietet sich insbesondere als Weisung für die Bewährungszeit nach § 56c StGB an. Infolge der Verhinderung neuerlicher Gewalttaten unterbleiben weitere Straftaten wie auch ein andernfalls möglicher Widerruf der Strafaussetzung gemäß § 56f Abs. 1 Nr. 1 StGB. Die Verbüßung von Haft wird vermieden. Die nach entsprechenden Anmeldungen freier Träger für die Jahre 2011 bis 2013 vorgenommene Fördermittelzuweisung macht deutlich, dass Anbieter von Täterarbeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Der Haushaltsentwurf 2014 sieht deshalb eine Fortschreibung des Mittelansatzes vor.

Bei Kapitel 04 410 Titel 684 40 sind Mittel zur Förderung von Projekten der Haftverkürzung in Höhe von 222.400 € vorgesehen. Auf die Darstellung in Abschnitt C. zu Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen) wird insoweit verwiesen.

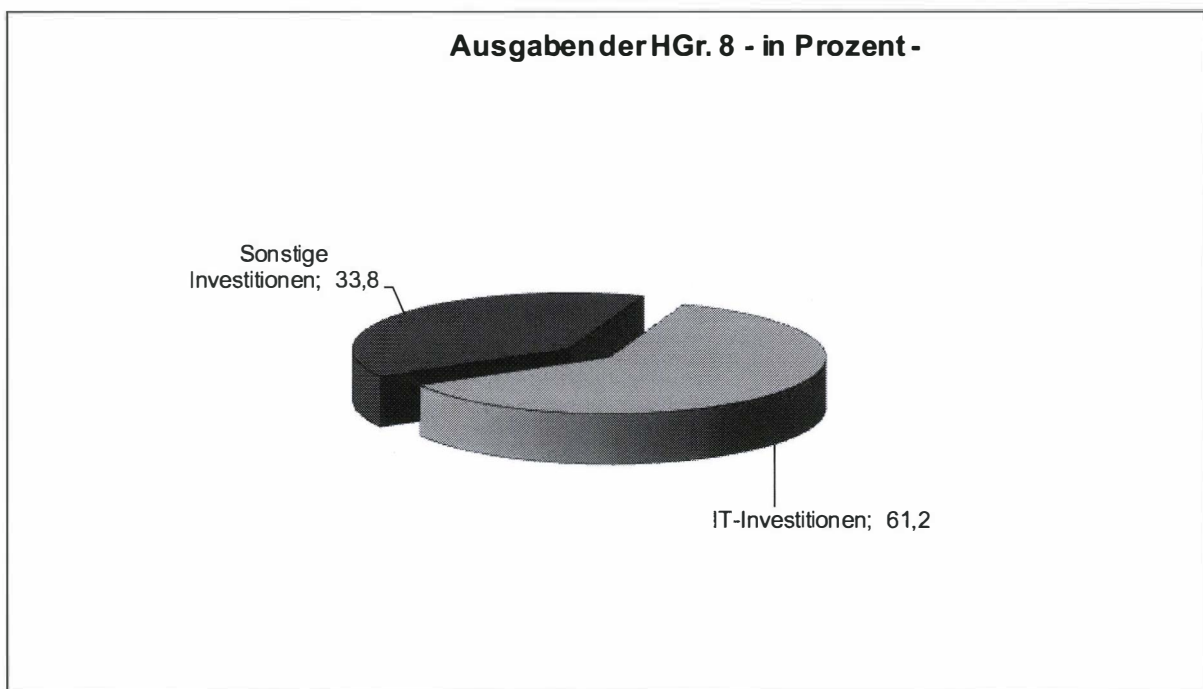
Übergangsmanagement im Jugendarrest

Der Haushaltsentwurf 2014 schreibt die im Jahr 2011 erstmals veranschlagten Haushaltsmittel zur Implementierung eines Übergangsmanagements im Jugendarrest fort. Ziel ist die Überleitung der zur Entlassung anstehenden Arrestantinnen und Arrestanten in das lokale reguläre Hilfesystem am Entlassungswohnort. Auf die Darstellung in Abschnitt C. zu Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen) wird insoweit verwiesen.

3.4 Sonstige Investitionen (HGr. 8)

Haushaltswurf 2014:

42,8 Mio. €



Mehr als 61 % der Investitionsmittel entfallen auf die IT-Investitionen (26,2 Mio. €). Die übrigen Mittel werden für unabweisbar notwendige Beschaffungen (z. B. Erstausrüstung neuer Dienstgebäude, Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen, Ersatz für abgängiges Mobiliar, Ausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten sowie der Bereiche für die berufliche und schulische Bildung der Gefangenen) benötigt.

Die Fertigstellung der Justizvollzugschule NRW in Wuppertal ist im Dezember 2014 geplant. Für die Erstausrüstung nebst der Installation einer VoIP-Anlage stehen im Jahr 2014 Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € zur Verfügung. Für die Erstausrüstung des Neubaus des Justizzentrums Bochum wird im Jahr 2014 ein erster Teilbetrag in Höhe von 0,5 Mio. € fällig. Zudem berücksichtigt der Haushaltsentwurf 2014 hierfür eine Verpflichtungsermächtigung von 2,5 Mio. €, fällig im Jahr 2015. Für die Erstausrüstung des Neubaus des Justizzentrums Gelsenkirchen ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. € mit Fälligkeit im Jahr 2015 vorgesehen. Für die Ausstattung des Neubaus des Amtsgerichts Erkelenz wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,- € mit Fälligkeit im Jahr 2015 berücksichtigt.

Die Landesregierung hat entschieden, Dienstwagen ab dem Jahr 2014 nicht mehr zu leasen, sondern ausschließlich zu kaufen, da der Kauf derzeit die wirtschaftlichere Variante darstellt. Für die Umstellung des Fuhrparks auf Kauffahrzeuge sieht der Haushaltsentwurf 2014 zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 1.095.000,- € vor. Die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2015 berücksichtigt weitere 776.000,- €. Korrespondierend werden im konsumtiven Bereich die dort veranschlagten Mittel für Leasingraten im Laufe der nächsten Jahre sukzessive abschmelzen.

4. Informationstechnik in der Justiz

4.1 Modernisierung der IT-Betriebsstrukturen

Ein technisch reibungslos funktionierender Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik ist zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in der Justiz, für den Erhalt eines hohen Leistungsniveaus sowie für einen schonenden Ressourceneinsatz unverzichtbar. Die vorhandene IT-Infrastruktur muss daher permanent weiterentwickelt und zukunftssicher gestaltet werden. Insbesondere wird die Entscheidung des Bundesgesetzgebers, den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) bis zum Jahr 2022 flächendeckend im Bundesgebiet verpflichtend einzuführen und die damit untrennbar verbundene Einführung der elektronischen Akte (eAkte) in den nächsten Jahren besondere Anforderungen an die Verfügbarkeit und Flexibilität der Informationstechnik stellen. Anzumerken bleibt, dass der Bereich der Strafsachen hiervon nicht umfasst ist.

Anlässlich der Einführung des ERV ist beabsichtigt, aus Bestandteilen der bisher eingesetzten Verfahren und unter Hinzufügung neuer Module eine integrierte, aber gleichwohl modulare IT-Landschaft zu entwickeln. Diese sollte eine einheitliche ergonomische Bedienungsoberfläche („eAkte“) auf allen Geräten (PC, Tablet, Smartphone) bieten und mit allen Bestandteilen für den ERV (Posteingang und -ausgang, Dokumentenarchiv usw.) ausgestattet sein. Hierzu wird eine Umstellung der Softwarearchitektur erforderlich sein, wobei sich vor allem Serviceorientierte Architekturen (SoA) anbieten. Derzeit erarbeiten Bund und Länder nicht zuletzt aus Gründen der Kostenersparnis gemeinsam die Rahmenbedingungen zur Einführung des ERV.

Sowohl die geplante Einführung des ERV und der eAkte als auch die Errichtung der Serviceorientierten Architektur erfordern die Zentralisierung der IT in der Justiz in Nordrhein-Westfalen. Es ist daher beabsichtigt, die gesamte IT-Organisation einschließlich der zentralen Betriebseinrichtungen von den Gerichten und Behörden auf eine einheitliche Stelle, nämlich einen justizinternen IT-Dienstleister, zu übertragen.

Die besondere Herausforderung für die Justiz besteht darin, einerseits den laufenden IT-Betrieb für die Gerichte und Staatsanwaltschaften bis zum Abschluss dieses Großprojekts sicherzustellen und andererseits den zur Zeit noch ganz überwiegend dezentralen Betrieb weiterhin auf technisch hohem Niveau zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund knapper Finanzressourcen kommt dem effizienten und wirtschaftlichen Einsatz von Informationstechnik zur Unterstützung der Geschäftsprozesse in der Justiz eine immer größer werdende Bedeutung zu. Daher ist über die IT-Zentralisierung hinaus die Einführung einer soliden Kunden- und Serviceorientierung der zentrale Dreh- und Angelpunkt, um diese Ziele zu erreichen. Nur auf diese Weise kann das vorhandene hohe Effizienzniveau, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Informationstechnik in der Justiz gehalten werden.

4.2 Ausgabenschwerpunkte

Die im Haushaltsentwurf 2014 bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 veranschlagten Ausgaben für Informationstechnik sind schwerpunktmäßig vorgesehen für

- **Reinvestitionen** im Bereich der IT-Infrastruktur (aktive und passive Netzkomponenten, Serversysteme, PC, Drucker, Standardsoftware pp.),
- **Migration der Client-Betriebssysteme von Windows-XP auf Windows 7**, (das Migrationsprojekt begann im Jahr 2012 und wird noch in der ersten Hälfte des Haushaltsjahres 2014 abgeschlossen werden),
- den **Rechenzentrumsbetrieb** bei IT.NRW (u. a. zentral betriebenes Fachverfahren für die ambulanten sozialen Dienste NRW, Automatisiertes Mahnverfahren, Justizkostenverfahren JUKOS, elektronische Registerführung pp.),
- die **Sicherstellung** des laufenden IT-Betriebes (u. a. Verbrauchsmaterialien, Leitungskosten, Kosten des Servicedienstleisters IT.NRW für den Betrieb des Technischen Betriebszentrums, Softwarepflege, Betrieb der zentralen Exchange- und Faxinfrastruktur),
- die **Weiterentwicklung** von Verfahrenslösungen (u. a. BASIS-WEB im Vollzugsbereich, ACUSTA im Bereich der Staatsanwaltschaften, JUDICA im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit),
- den **Ausbau** der Infrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr (u. a. Public Key Infrastructure, elektronische Postfächer, zentraler Posteingang in der Justiz, Formularserver, elektronische Bezahlssysteme, Softwareanpassungen in den Verfahrenslösungen), insbesondere auch im Bereich des elektronischen Grundbuchs,
- den Ausbau und Erhalt eines den Erfordernissen des § 126 Abs. 1 S. 2 GBO entsprechenden **Rechenzentrumsbetriebs** bei IT.NRW - Niederlassung Hagen, das mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragt ist,
- die **Weiterentwicklung** der Grundbuch-Software - Datenbankgrundbuch - im Entwicklungsverbund mit dreizehn weiteren Ländern,

- die **Schaffung eines Grundbuchportals** und die Integration des Auskunftssystems auf europäischer Ebene (z. B. Anschluss an EULIS [**E**uropean **L**and **I**nformation **S**ervice] und das Europäische Justizportal),
- das **Redesign** des elektronischen Grundbuchs im Verbund mit allen Ländern.

Der Haushaltsentwurf weist einen Gesamtbetrag in Höhe von 68.354.000 EUR aus.

4.3 Ausgaben im Rahmen des Projektes "Europäisches Justizportal"

Obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr in Deutschland schon frühzeitig durch die Vorschriften des Formvorschriftenanpassungsgesetzes, des Zustellungsreformgesetzes 2002 und des Justizkommunikationsgesetzes 2005 geschaffen wurden, findet die elektronische Kommunikation in der Justiz noch nicht in dem Maße statt, wie es sich der Gesetzgeber erhofft hat. Lediglich im Registerwesen wird seit 2007 in nennenswertem Umfang ein elektronischer Rechtsverkehr praktiziert. Es bleiben daher noch viele Chancen ungenutzt, die Rechtsgewährung durch den zielgerichteten Einsatz moderner Informationstechnik zu beschleunigen.

Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen setzt sich daher für die Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs ein. Sie hat in diesem Bereich auf nationaler und internationaler Ebene eine zentrale Rolle inne. In Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern wurden sowohl Maßnahmen auf nationaler Ebene ergriffen (u.a. Aufbau des deutschen Justizportals www.justiz.de nebst mehreren Fachportalen), als auch aktive Beteiligungen an von der EU geförderten e-Justice-Projekten realisiert.

Ziel der nordrhein-westfälischen Justiz ist es dabei, die auf europäischer Ebene zu entwickelnden Standards mitzuprägen und an den technischen Entwicklungen von Beginn an teilzuhaben. Das Land Nordrhein-Westfalen kommt dadurch nicht nur in den Vorteil einer früheren Nutzung von neuen Entwicklungen, sondern spart auch Kosten, indem späterer Anpassungsaufwand bei den hiesigen Verfahrenslösungen vermieden wird.

Folgende Projekte wurden bereits als förderungswürdig anerkannt und befinden sich zurzeit in der Umsetzung:

- Vernetzung der Insolvenzregister (Federführung: Österreich)
- Transnational Use of Videoconferencing (Federführung: Niederlande)
- Aufbau einer Plattform für fachspezifische juristische Übersetzungen (Federführung: Frankreich).

Für jedes anerkannte Projekt werden aus dem Haushalt der EU bis zu 500.000 EUR zugewiesen.

Außerdem hat die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen die Leitung des e-CODEX-Projektes übernommen, das die grenzüberschreitende Interoperabilität der Justizbehörden und den Zugang von Bürgern, Unternehmen und professionellen Kunden zur Justiz verbessern soll. An diesem ursprünglich auf 3 Jahre angelegten Vorhaben, das am 01.12.2010 begonnen hat, sind aktuell 23 Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten der Europäischen Union beteiligt. Vor dem Hintergrund der Ausdehnung des Projektes auf weitere Staaten wurde die Laufzeit des Projektes um vorerst weitere 15 Monate verlängert und das Finanzvolumen des e-CODEX Projektes auf insgesamt 24 Mio. EUR erhöht.

Daneben hat die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalens die Gesamtleitung des EU Förderprojektes e-SENS übernommen. Ziel des Projektes ist der Aufbau einer einheitlichen europäischen e-Government- und e-Justice-Infrastruktur sowie eine Vernetzung der entsprechenden Aktivitäten der Mitgliedstaaten. An dem Projekt sind 20 Mitgliedstaaten bzw. Assoziierte Staaten der Europäischen Union beteiligt. Das Projekt ist vorerst für eine Laufzeit von drei Jahren angelegt und mit einem Budget von 27,3 Mio. EUR ausgestattet.

Die Gesamtprojektkosten aller laufenden Förderprojekte werden mindestens zu 50 Prozent und höchstens zu 90 Prozent aus EU-Mitteln gefördert. Der verbleibende Projektaufwand muss durch eigenen Personal- oder Sachmitteleinsatz der Mitgliedstaaten abgedeckt werden. Die an den Projekten beteiligten Mitgliedstaaten müssen im Rahmen von Vereinbarungen zusichern, über die erforderlichen Ressourcen zu verfügen.

Bis zum Jahr 2012 wurden dem Land NRW insgesamt ca. 4,4 Mio. EUR und im Jahr 2013 bisher 8,6 Mio. EUR Fördermittel bereit gestellt. Es ist davon auszugehen, dass in der Folgezeit an direkten bzw. indirekten EU-Fördermitteln voraussichtlich weitere ca. 4 Mio. EUR in NRW eingehen werden. Die Projekte sind damit haushaltswirtschaftlich zumindest

neutral und können mittelfristig sogar dazu führen, dass eigene Entwicklungskosten in diesen Bereichen vermieden werden.

Seitens der EU Kommission wurde im Übrigen zugesagt, dass auch die künftigen Haushalte der EU einen Schwerpunkt auf die Förderung des e-Justice-Bereichs legen werden.

Aufgrund der noch nicht konkret feststehenden Höhe der EU-Förderung ist im Rahmen des Haushaltsentwurfs auch im Haushaltsjahr 2014 bei der für diese Verwendung eingerichteten Titelgruppe 62 ein Strichansatz vorgesehen.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln

I. Ministerium (Kapitel 04 010)

1. Sachhaushalt

Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 010	Bezeichnung	Entwurf 2014 (in TEUR)	Haushaltsplan 2013 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.007,3	3.995,3	+12,0	+0,3
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	3,0	3,0	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen		--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	90,0	65,0	+25,0	+38,5
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		--	--	--
Summe		4.100,3	4.063,3	+37,0	+0,9

Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenüber dem Jahr 2012 geringfügig erhöht worden. Die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 6 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Mittel der HGr. 8 wurden erhöht, da die Dienstkraftfahrzeuge des Justizministeriums ab dem Jahr 2014 nicht mehr geleast, sondern käuflich erworben werden sollen.

2. Personalhaushalt

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2014	2013	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	83	48	22	8	161	160	+1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	10	33	--	46	46	--
Zwischensumme	86	58	55	8	207	206	+1
Titelgruppen: Planmäßige Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	86	58	55	8	207	206	+1
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

Stellenumsetzungen

- + 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (BesGr. A 10) umgesetzt aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2013

Begründung:

Personeller Mehrbedarf aufgrund der Einführung von EPOS.NRW (Einrichtung eines zentralen Controllings in der Budgeteinheit Justizvollzug).

II. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 020	Bezeichnung	Entwurf 2014 (in TEUR)	Haushaltsplan 2013 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	46.072,5	46.080,1	-7,6	-0,02
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	1.608,8	1.087,6	+521,2	+47,92
HGr. 7	Bauinvestitionen	3.660,0	4.026,7	-366,7	-9,11
HGr. 8	Sonstige Investitionen	26.246,0	26.500,0	-254,0	-0,96
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-19.901,6	-19.481,6	-420,0	-2,16
Summe		57.685,7	58.212,8	-527,1	-0,91

2. HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben

2.1 Titel 525 01, 525 30, 525 40 (Fortbildung der Bediensteten)

Insbesondere um den hohen Standard der Justiz in der Rechtsprechung auch künftig zu gewährleisten und darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern eine fachgerechte Dienstleistung anbieten zu können, ist eine breit angelegte Fortbildung der Justizangehörigen unverzichtbar. Das berufliche Wissen muss in regelmäßigen Abständen aufgefrischt werden, damit Weiterentwicklungen im bisherigen Arbeitsfeld berücksichtigt werden können. Bei beruflichen Veränderungen durch neue Aufgabenfelder ist es erforderlich, den Beschäftigten die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Im Mittelpunkt der Fortbildung (Titel 525 01, 525 30) stehen daher Maßnahmen zur fachlichen Weiterbildung. Daneben wird die verhaltensorientierte Fortbildung zur Stärkung der sozialen Kompetenz und kommunikativen Fähigkeiten einen weiteren Schwerpunkt bilden. Zu nennen ist hier insbesondere auch das Fortbildungsangebot anlässlich der flächendeckenden Einführung der Mediation. In der Fachfortbildung wird ein besonderes Augenmerk auf der Fortbildung der jungen Richterinnen und Richter sowie der jungen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte liegen. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neu eingerichteten Abteilungen für Sicherungsverwahrung umfangreich zu schulen.

Der Schwerpunkt der Fortbildung zur strukturellen Erneuerung (Titel 525 40) liegt in der Schulung sowohl neuer als auch erfahrener Führungskräfte.

Für die Fortbildung sind Haushaltsmittel in Höhe von 2,06 Mio. € veranschlagt.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel/Titel	Betrag
04 020 525 01	300.000 €
04 020 525 30	200.000 €
04 020 525 40	200.000 €

sind erforderlich, damit zum einen mehrjährige Veranstaltungen (Titel 525 01) beauftragt werden können bzw. zum anderen die Planungen für das Jahresprogramm 2015 rechtzeitig in der zweiten Jahreshälfte 2014 begonnen und benötigte Referenten verpflichtet werden können.

2.2 Titel 526 10 (Kosten für empirische Justizforschung)

Die Justizforschung dient der Überprüfung und Optimierung meist neuer Maßnahmen. Zur dauerhaften Einführung sollen nur solche Projekte gelangen, deren Mehrwert in einer wissenschaftlichen Evaluation belegt werden kann. Im Haushaltsjahr 2014 sollen folgende Forschungsarbeiten weitergeführt werden:

- Evaluation zu § 64 des Maßregelvollzugs - Rückfallstudie Vergleichsgruppe Suchtproblematik Forensik/Strafvollzug,
- Evaluation der Rechtskunde an Schulen,
- Entwicklung eines Konzepts zur Gewinnung und ortsnahen Begleitung ehrenamtlicher Betreuer.

Der Haushaltsentwurf sieht Mittel in Höhe von 240.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € vor.

3. HGr. 6 (Zuweisungen und Zuschüsse)

3.1 Titel 631 00 (Kostenausgleich für Verfahren vor dem EGMR)

Die Grundlage der Zahlungsverpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland findet sich in § 4 des Gesetzes zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 5. September 2006 (LastG). Die nordrhein-westfälischen Ausgaben für den Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) schwankten in den letzten Jahren stark. Nach einem deutlichen Rückgang vom Jahr 2011 (31.932,36 € bei einem Haushaltsansatz von 64.000,- €) auf das Jahr 2012 (6.015,96 € bei einem Haushaltsansatz von 34.000,- €) sind die Ausgaben im Jahr 2013 sehr stark angestiegen, bis Ende Juli musste bereits ein Betrag von 79.836,25 € zur Auszahlung gebracht werden.

Die Prognostizierung der weiteren Ausgaben erweist sich als schwierig.

Der mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vom 2. Dezember 2011 erhoffte Effekt einer deutlichen Reduzierung der für Verfahren vor dem EGMR anfallenden Ausgaben ist nicht eingetreten. Zwar hat der EGMR sämtliche noch anhängigen Beschwerden - nachdem den Beschwerdeführern zuvor ein entsprechender Hinweis erteilt und ihnen die Möglichkeit der Beschwerderücknahme eingeräumt wurde - wegen Nichterschöpfung des Rechtswegs als unzulässig zurückgewiesen, weswegen davon ausgegangen werden kann, dass künftig Ausgaben wegen Verurteilungen aufgrund überlanger Verfahrensdauer entfallen werden.

Es bleiben jedoch die sonstigen potenziellen EMRK-Verstöße, die eine Zahlungspflicht des Landes NRW auslösen können und deren Höhe vermutlich - dies zeigen die inzwischen gewonnenen Erfahrungen - deutlich über dem im Jahr 2013 zum Ansatz gebrachten Betrag von 34.000,- € liegen werden. Der Haushaltsansatz soll daher von 34.000 € im Jahr 2013 auf 64.000 € für das Jahr 2014 erhöht werden.

3.2 Titel 632 30 (Anteil des Landes an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsberechnung)

Basierend auf dem Beschluss der 81. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 23. und 24. Juni 2010 in Hamburg, die aktuelle Validität der PEBB§Y-Personalbedarfsberechnung durch regelmäßige empirische Vollerhebungen auch künftig zu gewährleisten, findet im Jahr 2014 die erste regelmäßige Vollerhebung für die Ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften statt. Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens wurde im Frühjahr 2013 das externe Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, die Vollerhebung durchzuführen. Die Länder werden die dadurch entstehenden Kosten anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel tragen. Der Vergabe ist ein Kostenvolumen in Höhe von ca. 2 Mio. € für das Projekt PEBB§Y-Fortschreibung 2014 zu Grunde gelegt worden. Die Ausschreibung sieht eine Zahlung in drei gleichen Raten vor (zu Beginn der Erhebung, bei Abschluss der Erhebung, bei der Vorlage des Endgutachtens). Nach Einschätzung der für die Ausschreibung federführenden Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg ist davon auszugehen, dass sämtliche Raten im Jahr 2014 fällig werden. Bei der vorgenannten Haushaltsstelle wurde vor diesem Hintergrund ein Ansatz in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Er basiert auf der im Haushaltsplan 2013 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe.

4. HGr. 7 (Bauinvestitionen)

Die für die baulich-technische Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften vorgesehenen Haushaltsmittel wurden in den Jahren 1995 bis 2013 vollständig verausgabt. Im Hinblick auf die seit dem Jahr 1995 umgesetzten Sicherungsmaßnahmen besteht nunmehr auch ein erheblicher Bedarf an Reinvestitionen. Für die Umsetzung noch erforderlicher Erstsicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Fenstersicherung sowie für Reinvestitionen berücksichtigt der Haushaltsentwurf 2014 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 €. Darüber hinaus sieht die mittelfristige Finanzplanung in den Folgejahren für diesen Titel jährliche Ausgaben in Höhe von 1.000.000 € vor.

2. Personalhaushalt

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2014	2013	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Zwischensumme	--	--	--	--	--	--	--
Titelgruppen: Planmäßige Beamtinnen und Beamte	7	2	2	--	11	11	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	7	2	2	--	11	11	--
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

III. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210)

1. Sachhaushalt

1.1 Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 210	Bezeichnung	Entwurf 2014 (in TEUR)	Haushaltsplan 2013 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	913.036,6	905.114,3	+7.922,3	+0,9
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	16.899,9	16.349,9	+550,0	+3,4
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	5.467,7	4.241,9	+1.225,8	+28,9
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		935.404,2	925.706,1	+9.698,1	+1,0

1.2 HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben

Wegen der Entwicklung der Auslagen in Rechtssachen und der Betreuervergütungen wird auf die Ausführungen unter Abschnitt B. III. Nr. 2.2 verwiesen. Der größte Teil des auf die HGr. 5 entfallenden Mehraufwands entfällt auf die Betreuervergütungen.

1.2.1 Kapitel 04 210 Titel 525 01 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (3,4 Mio. €) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahngruppen aus. Veranschlagt sind auch die Reisekosten und Trennungsschädigungen, die im Rahmen der Ausbildung zu zahlen sind.

1.2.2 Kapitel 04 210 Titel 539 00 (Durchführung der praktischen Studienzeit und Rechtskundeunterricht an Schulen)

Bei dieser Haushaltsstelle sind für die praktische Studienzeit gemäß § 8 JAG sowie für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 800.000 EUR ausgebracht. Mit dem Rechtskundeunterricht wird bei den Schülerinnen und Schülern Verständnis für den Rechtsstaat geschaffen, zugleich werden ihnen die elementaren Regeln des rechtlichen Zusammenlebens vermittelt

Ein Schwerpunkt des Rechtskundeunterrichts an Schulen wird weiterhin auch die Beschäftigung mit den strafrechtlich relevanten Erscheinungsformen des Rechtsextremismus

sein. Außerdem wird insbesondere in den Abschlussklassen der Haupt- und Realschulen das Arbeitsrecht verstärkt in den Blick genommen.

1.3 HGr. 6 Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel 04 210 Titel 633 00 (Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz)

Nach § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 Maßregelvollzugsgesetz erhalten die Landschaftsverbände für einstweilige Unterbringungen nach §§ 81, 126a, 453c StPO sowie nach § 73 JGG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen. Der Haushaltsentwurf 2014 berücksichtigt bei Titel 633 00 das voraussichtliche Budget 2014 sowie – in geringem Umfang - Ausgabemittel für einen pauschalen Aufwendungsersatz, sofern sich die Untergebrachten in allgemeinspsychiatrischen Abteilungen oder Einrichtungen befinden. Es ist ein Ansatz in Höhe von 11,9 Mio. € vorgesehen.

Kapitel 04 210 Titel 687 00 (Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht)

Im Jahr 2004 hat das Büro für Euregionale Zusammenarbeit (niederländisch: Bureau Euregionale Samenwerking – BES) offiziell seine Tätigkeit aufgenommen. Ziel des organisatorisch als eigene Einheit konzipierten, personell und finanziell bei der Staatsanwaltschaft Maastricht angesiedelten BES ist es, die Strafverfolgung in der durch hohe Bevölkerungsdichte und große Wirtschaftskraft, aber auch durch gestiegene grenzüberschreitende Kriminalität geprägten EUREGIO zu verbessern, zu erleichtern und zu beschleunigen sowie – vor allem – eine an gemeinsamen Zielen orientierte Strafverfolgung zu institutionalisieren. Staatsanwälte aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien sollen sich bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität gegenseitig unterstützen.

Die Einrichtung, die durch das Land Nordrhein-Westfalen seit dem 01.10.2008 durch die Abordnung eines Verbindungsstaatsanwalts unterstützt wird, hat sich aus fachlicher Sicht bewährt. Nach einhelliger Auffassung in Fachkreisen konnte die sonst ausgesprochen langsame und schwerfällige Rechtshilfe-Zusammenarbeit mit den beiden Staaten durch die Tätigkeit des Verbindungsbeamten des BES wesentlich erleichtert und beschleunigt werden. Angesichts dessen ist der Fortbestand der Einrichtung und die weitere Entsendung eines Verbindungsbeamten aus fachlicher Sicht geboten. Die niederländische Seite hat darum gebeten, dass die in der Vergangenheit allein von dort aus getragenen Personalkosten im

Unterstützungsbereich und die Sachkosten des BES von den drei beteiligten Stellen gleichberechtigt finanziert werden sollten. Vor diesem Hintergrund sieht der Haushaltsentwurf 2014 zur Sicherstellung des nordrhein-westfälischen Anteils im Kapitel 04 210 die Fortschreibung des Titels 687 00 mit einem Haushaltsansatz von 55.000 € vor.

Kapitel 04 210 Titel 684 51 (Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten)

In der Justiz werden derzeit Projekte mit dem Ziel einer gerichts-/behördennahen Kinderbetreuung initiiert, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern. Dabei sollen jedoch keine justizeigenen Einrichtungen betrieben werden. Zur Debatte stehen Belegmodelle in bestehenden Einrichtungen externer Träger. Alle Modelle setzen dauerhafte finanzielle Beiträge der Justiz voraus, wobei eine Finanzierung für fünf Jahre gesichert sein sollte, um den Eltern die notwendige Planungssicherheit zu geben. Zusätzliche Mittel sind nicht veranschlagt worden. Über den bei der genannten Haushaltsstelle ausgebrachten Haushaltsvermerk sollen vielmehr Einsparungen im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben zur Finanzierung der Kinderbetreuung herangezogen werden. Die Justiz übernimmt in der Regel den sog. Trägeranteil, die Eltern zahlen den Elternbeitrag sowie evtl. anfallende Kosten für die Verpflegung der Kinder. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht den Abschluss von mehrjährigen Kooperationsvereinbarungen, um die notwendige Planungssicherheit für die Eltern zu gewährleisten.

1.4 Sonstige Investitionen (HGr. 8)

Kapitel 04 210 Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Ab dem Jahr 2014 wird die IP-Telefonie in der Justiz sukzessive eingeführt. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von IP-Telefonanlagen erfolgt zentral bei Kapitel 04 210 Titel 812 20. Im Jahr 2014 ist ein Ansatz in Höhe von 1.705.000 € vorgesehen.

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2014	2013	
Planmäßige Beamte und Richter	4.640	3.086	5.043	1.490	14.259	14.226	+33
Richterinnen und Richter auf Probe	182				182	182	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11	229	4.849	97	5.186	5.193	-7
Zwischensumme	4.833	3.315	9.892	1.587	19.627	19.601	+26
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter		719			719	719	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		7	157	1	165	165	
insgesamt	4.833	4.041	10.049	1.588	20.511	20.485	+26
nachrichtlich: Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	3	31	83	2	119	136	-17
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			30*	1	31	34	-3
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst		649	461	10	1.120	1.131	-11
Auszubildende und Berufspraktikanten	4.657		1.063		5.720	7220	-

* davon 1 in der Titelgruppe 60

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Neue Stellen

aa)

- + 5 Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand

Begründung:

Die neuen Stellen dienen der Sicherstellung von Abordnungen von Justizbediensteten an die Staatskanzlei, die Landtagsverwaltung oder andere Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen.

bb)

- + 20 Planstellen Amtsanwalt/Amtsanwältin (BesGr. A 12)

Begründung:

Die neuen Planstellen sind zur Übernahme von 20 zusätzlich eingestellten Anwärterinnen/Anwärtern erforderlich.

cc)

- + 6 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4)

Begründung:

Die neuen Stellen dienen der Verbesserung der Eingangskontrolle in den Gerichten des Landes NRW.

b. Realisierung von kw-Vermerken

aa)

- 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes)

Begründung:

Realisierung von 4 unbefristeten kw-Vermerken aus der Organisationsuntersuchung "Reinigungsdienst"

bb)

- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Planmäßige Realisierung von 2 im Haushaltsvollzug 2012 erwirtschafteten kw-Vermerken „ab 01.01.2012“ aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung 2006 - 2010 im Verwaltungsbereich.

cc)

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Planmäßige Realisierung von 1 kw-Vermerk „zum 31.12.2013“ bei 1 Stelle, die zur Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme eingerichtet worden war.

d. Stellenumsetzungen

aa)

- + 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin (BesGr. A 8) aus Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 Haushaltsgesetz 2012

Begründung:

Sicherstellung der Stellenführung eines an das "Beratungstelefon IT" beim Oberlandesgericht Düsseldorf abgeordneten Justizvollzugsbediensteten

bb)

- + 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) aus dem Einzelplan 03 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2012

Begründung:

Übernahme von zwei schwerbehinderten Menschen aus einer Qualifizierungsmaßnahme

cc)

- + 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) aus dem Einzelplan 03 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2013

Begründung:

Übernahme eines schwerbehinderten Menschen aus einer Qualifizierungsmaßnahme

dd)

- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) in den Einzelplan 02 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2012

Begründung:

Sicherstellung von unbefristeten Arbeitsverhältnissen bei zwei befristet beschäftigten Tarifbeschäftigten der Staatskanzlei NRW

e. Stellenhebungen

aa)

- + 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern (vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes)
- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Die Hebungen sind zur Einstellung von zwei Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentinnen im Generalstaatsanwaltsbezirk Hamm erforderlich.

bb)

- + 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern (vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes)
- 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Die Hebungen sind zur Erfüllung von tarifrechtlichen Ansprüchen erforderlich.

f. Stellenumwandlungen

aa)

- + 2 Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand
- 2 Planstellen Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung.

bb)

- + 3 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin (BesGr. A 7)
- 3 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin (BesGr. A 7)

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung.

cc)

- + 6 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin (BesGr. A 6)
- 6 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin (BesGr. A 8)

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung.

dd)

- + 5 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4)
- 5 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin (BesGr. A 8)

Begründung:

Die Umwandlung dient der Verstärkung des Justizwachtmeisterdienstes zur Verbesserung der Eingangskontrolle.

ee)

- + 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 6)
- 1 Planstelle Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin (BesGr. A 8)

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung

ff)

- + 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4)
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes)

Begründung:

Sicherstellung der Einstellung eines beamteten Justizwachtmeisters zur Übernahme hoheitlicher Aufgaben

IV. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 220	Bezeichnung	Entwurf 2014 (in TEUR)	Haushaltsplan 2013 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.355,9	11.025,3	+ 330,6	+ 3,0
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	--	50,0	- 50,0	- 100,0
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	140,5	81,0	+ 59,5	+ 73,5
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		11.496,4	11.156,3	+ 340,1	+ 3,0

Bei Kapitel 04 220 Titel 683 00 waren für das Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von 50.000 Euro als einmaliger Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungsgerichtstages veranschlagt. Dieser Ansatz ist im Haushaltsjahr 2014 entfallen.

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2014	2013	
Planmäßige Beamte und Richter	452	32	56	21	561	561	--
Richter/Richterinnen auf Probe	10				10	10	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	35	302	7	346	358	- 12
Zwischensumme	464	67	358	28	917	929	- 12
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter	--	--	--	--	--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	--	--	--	--	--	--	--
Insgesamt	464	67	358	28	917	929	- 12
nachrichtlich:	--	--	--	--	--	--	--
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	--	--	--	--	--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	--	1	3	--	4	4	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--	--	--	--
Auszubildende	--	--	--	--	--	--	--

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Realisierung von kw-Vermerken

- 12 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Planmäßige Realisierung von 12 kw-Vermerken „ab 01.01.2012“ aufgrund der "Organisationsuntersuchung Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000".

V. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 230	Bezeichnung	Entwurf 2014 (in TEUR)	Haushaltsplan 2013 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	In %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.580,4	2.557,8	+ 22,6	+ 0,9
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	--	--	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	37,5	15,0	+ 22,5	+ 150,0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		2.617,9	2.572,8	+ 45,1	+ 1,8

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2014	2013	
Planmäßige Beamte und Richter	163	34	35	3	235	236	- 1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		8	67	8	83	86	- 3
Zwischensumme	163	42	102	11	318	322	- 4
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	163	42	102	11	318	322	- 4
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	--	--	--	--	0	1	-1
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	--	--	--	--	--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--	--	--	--
Auszubildende	--	--	--	--	--	--	--

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Stellenumsetzungen

- 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (BesGr. A 10) umgesetzt in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient dem Belastungsausgleich.

b. Realisierung von kw-Vermerken

- 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Planmäßige Realisierung von 3 im Haushaltsvollzug 2012 erwirtschafteten kw-Vermerken „ab 01.01.2012“ aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung 2006 - 2010 im Verwaltungsbereich.

c. Stellenhebungen

- + 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes)
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Die Hebung ist zur Sicherstellung der Stellenführung eines aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit abgeordneten Systemverwalters erforderlich.

VI. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 240	Bezeichnung	Entwurf 2014 (in TEUR)	Haushaltsplan 2013 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	23.836,3	23.813,8	+ 22,5	+ 0,1
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	--	--	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	94,0	185,0	- 91,0	- 48,2
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		23.930,3	23.998,8	- 68,5	- 0,3

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2014	2013	
Planmäßige Beamte und Richter	207	75	50	9	341	338	+ 3
Richter/Richterinnen auf Probe	8				8	8	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		18	326	2	346	346	--
Zwischensumme	215	93	376	11	695	692	+ 3
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	215	93	376	11	695	692	+ 3
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte		1			1	1	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			--		--	1	- 1
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Neue Stellen

+ 3 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4)

Begründung:

Die neuen Stellen sind für die Eingangssicherung bei den Arbeitsgerichten vorgesehen.

VII. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 250	Bezeichnung	Entwurf 2014 (in TEUR)	Haushaltsplan 2013 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	57.006,6	54.837,1	+ 2.169,5	+ 4,0
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	15,0	12,0	+ 3,0	+ 25,0
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	207,0	274,0	- 67,0	- 24,5
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		57.228,6	55.123,1	+ 2.105,5	+ 3,8

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2014	2013	
Planmäßige Beamte und Richter	306	53	85	9	453	445	+8
Richter/Richterinnen auf Probe	10				10	10	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		6	405	21	432	437	-5
Zwischensumme	316	59	490	30	895	892	+3
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	316	59	490	30	895	892	+3
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte		--			--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				1	1	1	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Stellenumsetzungen

- + 2 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 5 e.D.) aus dem Kapitel 04 410
- + 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4) aus dem Kapitel 04 410

Begründung:

Die umgesetzten Stellen des einfachen Dienstes sind für die Eingangssicherung bei den Sozialgerichten vorgesehen.

b. Stellenhebungen

- + 1 Planstelle Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landessozialgericht (BesGr. R 3)
- 1 Planstelle Richter/Richterin am Landessozialgericht (BesGr. R 2)

Begründung:

Sicherstellung der Besetzung der Senate bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, während der Freistellungsphase eines Vorsitzenden.

c. Stellenumwandlungen

- + 5 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9 g.D.)
- 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes)

Begründung:

Zur Stellenführung von neu eingestellten Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Prozesskostenhilfverfahren in der Sozialgerichtsbarkeit.

VIII. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)

1. Sachhaushalt

1.1 Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 410	Bezeichnung	Entwurf 2014 (in TEUR)	Haushaltsplan 2013 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	265.838,8	264.986,4	+ 852,4	+ 0,3
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	39.828,2	39.705,3	+ 122,9	+ 0,3
HGr. 7	Bauinvestitionen	7.735,0	7.735,0	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	9.147,0	8.405,0	+ 742,0	+8,8
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		322.549,0	320.831,7	+ 1.717,3	+ 0,5

Die Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes einschließlich der Jugendarrestanstalten lag im Jahr 2012 bei 16.824 Gefangenen.

Wesentliche Ausgabenblöcke im Kapitel 04 410 stellen die Haushaltsmittel für die Versorgung der Gefangenen (rd. 39,8 Mio. €) sowie die Bereiche Arbeit (rd. 42,1 Mio. €) und Bildung der Gefangenen (rd. 16,7 Mio. €) dar.

Die Mittel der Hauptgruppe 7 sind vorgesehen für die Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. Darunter fallen insbesondere bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und die Ausstattung der geschlossenen Vollzugseinrichtungen mit Manganhartstahlgittern.

1.2 Arbeit und Bildung der Gefangenen

1.2.1 Grundlagen

Die Beschäftigung der Gefangenen zählt zu den dem Vollzug in § 3 StVollzG und § 3 JStVollzG NRW auferlegten Maßnahmen zur Gestaltung des Vollzuges und bildet eine wesentliche Behandlungsmaßnahme, um die Gefangenen darin zu unterstützen bzw. zu befähigen, sich erfolgreich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Das Strafvollzugsgesetz (§§ 37, 38, 148 und 149 StVollzG) verpflichtet den Justizvollzug, in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, dass arbeitsfähige Gefangene eine Arbeit ausüben können bzw. angemessen beschäftigt werden, und ferner dazu beizutragen, dass sie beruflich gefördert, beraten und vermittelt werden. Darüber hinaus ist geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG).

Der Förderungs- und Erziehungsauftrag des Jugendstrafvollzuges (§§ 40 und 116 JStVollzG NRW) wird insbesondere durch Bildung, Ausbildung und eine zielgerichtete qualifizierende Beschäftigung der Gefangenen verwirklicht. Die Gefangenen haben während der Arbeitszeit vorrangig an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung teilzunehmen. Im Übrigen sind sie zur Arbeit, arbeitstherapeutischen oder sonstigen Beschäftigung verpflichtet, wenn und soweit sie dazu in der Lage sind. Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozess. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch weiterhin ein besonderer Schwerpunkt der Vollzugskonzeption des Landes bleiben.

Zudem verpflichtet das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (§ 31 SVVollzG) den Justizvollzug, den Untergebrachten Arbeit, arbeitstherapeutische Maßnahmen sowie schulische und berufliche Bildung (Beschäftigung) anzubieten.

Alle im Justizvollzug bestehenden Beschäftigungsformen - Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, schulische und berufliche Ausbildung und Weiterbildung - dienen ausschließlich dem Ziel, den Gefangenen/Untergebrachten Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern, mithin ihre Startchancen auf dem Gebiet der beruflichen Reintegration zu verbessern.

Zur Erfüllung des Beschäftigungs- und Bildungsauftrags sind in den Vollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen die notwendigen Betriebe (Eigen- und Unternehmerbetriebe) sowie die erforderlichen Einrichtungen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Weiterbildung und zur arbeitstherapeutischen Beschäftigung eingerichtet. In den **Eigenbetrieben**, die die Justizverwaltung in eigener Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Vollzugsanstalten und der übrigen Justizbehörden ausgeführt. Als Eigenbetriebe sind u. a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und

Wäschereien eingerichtet. In Betrieben privater Unternehmen innerhalb der Anstalten (**Unternehmerbetriebe**) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt. Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - **außerhalb der Anstalten** bei privaten Unternehmen bzw. Auftraggebern zu Arbeiten eingesetzt.

1.2.2 Beschäftigungsübersicht

Von den zur Arbeit verpflichteten bzw. freiwillig hierzu bereiten Gefangenen werden arbeitstäglich durchschnittlich 10.000 Gefangene beschäftigt. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen geringfügigen Rückgang um 0,2 % dar. Der Großteil der Arbeitsmöglichkeiten besteht in Form industrieller Arbeitsplätze; etwa 40 % der arbeitenden Gefangenen finden in diesem Bereich eine Beschäftigung.

In den von den Anstalten unterhaltenen **Eigenbetrieben** werden etwa **13 %** der Beschäftigten eingesetzt; in den **Versorgungseinrichtungen** der Vollzugsanstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten usw.) sind weitere rd. **30 %** der beschäftigten Gefangenen tätig. Durchschnittlich rd. **5 %** der beschäftigten Gefangenen werden mit dem Ziel ihrer Integration in einen normalen Arbeitsprozess vorübergehend **arbeitstherapeutisch** angeleitet und beschäftigt. An Maßnahmen der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung nehmen arbeitstäglich etwa 1.900 Gefangene (rd. 19 % der Beschäftigten) teil. Von der Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines **freien Beschäftigungsverhältnisses** außerhalb der Anstalt (§ 39 Abs. 1 StVollzG, § 40 Abs. 4 JStVollzG NRW) nachzugehen, machen arbeitstäglich rd. **7 %** der Gefangenen Gebrauch.

1.2.3 Einnahmen der Arbeitsverwaltung

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung (Titel 125 10, 125 20 und 125 30; Ansatz 2014: rd. 32,5 Mio. €).

Die Einnahmen sind unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die in hohem Maße auch von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt beeinflusst wird.

1.2.4 Ausgabenschwerpunkte der Arbeitsverwaltung

Titel 514 70 (Verbrauchsmittel, insbesondere Ausgaben für Rohstoffe)

Für die mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben, insbesondere der Beschaffung von Rohstoffen sieht der Haushaltsentwurf bei Titel 514 70 einen Ansatz in Höhe von rd. 14,3 Mio. € vor.

Eine ausreichende Ausstattung mit Rohstoffen bildet die Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsbetriebe.

Titel 636 10 und 681 70 (Arbeitslosenversicherung und Arbeitsentgelt für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich im Jahre 2014 voraussichtlich auf rd. 7,7 Mio. €, die Ausgaben für das Arbeitsentgelt auf 24 Mio. € belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (§§ 190 ff. StVollzG; §§ 345, 347 SGB III; §§ 43, 200 StVollzG; §§ 42 und 50 JStVollzG NRW sowie § 33 SVVollzG NRW) und sind daher von der Landesjustizverwaltung nicht beeinflussbar.

Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen)

Zur Neuausstattung und Modernisierung der Werkbetriebe der Justizvollzugsanstalten sollen im Haushaltsjahr 2014 Investitionsmittel in Höhe von 1,4 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

1.2.5 Ausgabenschwerpunkte bei der Bildung der Gefangenen

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen pp.)

Mit Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 01. Januar 2003 ist die bis Ende 2002 erfolgte Kofinanzierung der Bundesagentur für Arbeit für berufliche Bildungsmaßnahmen entfallen. Dieser Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren angesichts der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts durch Zentralisierung und Straffung von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung begegnet. Darüber hinaus sind die Ausgaben an externe Träger von Bildungsmaßnahmen bereits im Jahr 2005 um 1,0 Mio. € erhöht worden, um die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen trotz des o. g. Wegfalls der Kofinanzierung erfüllen zu können.

Um die Vorgaben des Straf- und Jugendstrafvollzugsgesetzes erfüllen zu können, beträgt der Mittelansatz weiterhin rd. 9,5 Mio. €.

Titel 632 80 (Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis)

Ab dem Haushaltsjahr 2014 soll im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen die Lernplattform elis - E-Learning im Strafvollzug - als Pilotbetrieb in vier ausgewählten Justizvollzugsanstalten als unterstützendes Medium für die allgemeine und berufliche Bildung von Inhaftierten eingesetzt werden. Zunächst ist vorgesehen, in den Justizvollzugsanstalten Bochum-Langendreer, Münster, Herford und Gelsenkirchen insgesamt 36 Lernplätze einzurichten. Bis 2018 soll ein Ausbau auf insgesamt 180 Lernplätze erfolgen.

Die Einführung des E-Learnings über die Lernplattform elis erfordert einen Beitritt des Landes zu einem bestehenden Verwaltungsabkommen der deutschen Nutzungsländer. Zur Umsetzung des Projekts sieht der Haushaltsentwurf 2014 die Neueinrichtung des Titels 632 80 im Kapitel 04 410 mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 42.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.000 € (fällig 2015: 84.000 €, 2016: 126.000 €) vor. Die Finanzierung der Verwaltungskostenpauschale erfolgt durch eine Kürzung des Ansatzes bei Kapitel 04 410 Titel 547 80 (berufliche/schulische Bildung der Gefangenen) in gleicher Höhe. Die Veranschlagung ist damit haushaltsneutral.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG sowie § 43 JStVollzG NRW einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Ansatz beträgt rd. 5,2 Mio. €.

1.3 Entlassungsvorbereitungen

Titel 547 53 (Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration)

Zur Reduzierung von Rückfallquoten ist die berufliche Wiedereingliederung (ehemaliger) Gefangener eine besonders schwierige, gleichzeitig aber auch eine besonders Erfolg versprechende Aufgabe. Mit einem systematischen Übergangsmanagement sollen die Ergebnisse der vielfältigen Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug gesichert, Zugänge zu Arbeit und (Folge-) Ausbildung geschaffen und bestehende

Beschäftigungsverhältnisse durch flankierende Nachsorgemaßnahmen stabilisiert werden, um erneute Straffälligkeit vermeiden zu können. Dies erfolgt durch eine Anpassung des modernen Handlungskonzeptes "Case-Management" an die Besonderheiten des Strafvollzuges und umfasst unter anderem die Schaffung einer über den Entlassungszeitpunkt hinausweisenden Reintegrationsplanung, den Ausbau regionaler und überregionaler Netzwerke sowie eine kooperativ zu erbringende Nachsorge für (ehemalige) Gefangene unter Einbeziehung aller relevanten Arbeitsmarktakteure und kompetenter Dritter.

Für das Übergangsmanagement im Bereich der beruflichen Bildung der Gefangenen sieht der Haushaltsentwurf 2014 bei Kapitel 04 410 Titel 547 53 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. € vor.

Titel 684 50 (Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest)

Im Bereich des Jugendarrests wurde mit dem Haushalt 2011 erstmals die Möglichkeit zur Implementierung eines Übergangsmanagements im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen eingeräumt, das vollzugsinterne Förderungsmaßnahmen mit vollzugsexternen Reintegrationshilfen in Kooperation mit allen relevanten Akteuren zum frühestmöglichen Zeitpunkt anstrebt. Nachdem im Jahre 2011 die entsprechenden Förderrichtlinien u.a. unter Einbeziehung von Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet worden sind, wurde im Jahr 2012 die Begleitung der zur Entlassung anstehenden Arrestantinnen und Arrestanten in das lokale reguläre Hilffssystem am Entlassungswohnort geeigneten Projektträgern übertragen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen bei Titel 684 50 "Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest" im Kapitel 04 410 Haushaltsmittel in Höhe von weiteren 205.000 € zur Verfügung.

1.4 Jugendstrafvollzug in freien Formen

Seit dem Jahr 2012 wird die pädagogische Ausgestaltung der Jugendstrafe durch deren Vollzug in freien Formen konkret unterstützt.

Am 01.08.2012 wurde daher das Modellprojekt "Jugendstrafvollzug in freien Formen" mit 7 Plätzen für männliche Jugendstrafgefangene im Rahmen einer Intensivgruppe der

Jugendhilfe begonnen. Gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und Vertretern der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe hat das Justizministerium im Haushaltsjahr 2011 das öffentliche Vergabeverfahren des Modellprojekts "Jugendstrafvollzug in freien Formen" vorbereitet und begleitet, um sicherzustellen, dass die fachlichen Standards der Jugendhilfe im erforderlichen Maße in dem Verfahren Berücksichtigung finden. Schwerpunkt der gemeinsamen Vorbereitung des öffentlichen Vergabeverfahrens war die Erarbeitung der Rahmenbedingungen des Modellprojekts, zu denen auch die Festlegung der Zielgruppe des Projekts und der Voraussetzungen, die die jungen Gefangenen für eine Teilnahme an dem Projekt erfüllen müssen, gehörte; die konzeptionellen Rahmenbedingungen orientierten sich insbesondere an den beiden erfolgreichen Projekten in Baden-Württemberg.

Nachdem dem Raphaelshaus in Dormagen im Rahmen des Vergabeverfahrens der Zuschlag erteilt worden war, wurde unter anderem der Ablauf des Auswahlverfahrens zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf, dem Raphaelshaus und dem Justizministerium abgestimmt. Ferner wurden die bereits im öffentlichen Vergabeverfahren im Einvernehmen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendhilfe festgesetzten Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Projekt in einer übersichtlichen Checkliste für die Verwendung in den Anstalten zusammengefasst und konkretisiert.

Das Modellprojekt ist für die Dauer von 3 Jahren angelegt. Es wird während der Laufzeit wissenschaftlich evaluiert werden, um eine Effizienzkontrolle und Qualitätssicherung zu ermöglichen.

Zur Umsetzung des Projekts sieht der Haushaltsentwurf 2014 im Kapitel 04 410 bei Titel 684 30 einen Haushaltsansatz in Höhe von 682.000 € vor.

1.5 Haftverkürzung

Die in den Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Brackwede, Düsseldorf und Köln geförderten Projekte der Haftverkürzung sollen aufgrund ihres Erfolges fortgeführt werden. Die geförderte Haftverkürzung bezieht sich dabei sowohl auf die Untersuchungshaftverkürzung als auch die Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen, jeweils im Erwachsenenbereich.

Vor diesem Hintergrund berücksichtigt der Haushaltsentwurf 2014 bei Kapitel 04 410 Titel 684 40 (Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger) insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 222.400 €.

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2014	2013	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	341	731	6.855		7.927	7.931	- 4
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55	89	517		661	662	- 1
Zwischensumme	396	820	7.372		8.588	8.593	- 5
Titelgruppen: Planmäßige Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	3			4	4	--
Insgesamt	397	823	7.372		8.592	8.597	- 5
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst		75	900		975	996	- 21
Auszubildende und Berufspraktikanten			50		50	50	--

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Realisierung von kw-Vermerken

aa)

- 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9)

Begründung:

Planmäßige Realisierung von zwei kw-Vermerken mit der Befristung "31.12.2013" bei zwei Planstellen, die zur Stellenführung aus Anlass der Abordnungen von zwei Beamten des mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes im Rahmen des Projekts "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" aus dem Kapitel 12 310 in das Kapitel 04 410 umgesetzt worden waren.

bb)

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Planmäßige Realisierung von 1 kw-Vermerk "ab 01.01.2012" aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung 2006 - 2010 im Verwaltungsbereich.

b. Stellenumsetzungen

aa)

+ 3 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9) aus Kapitel 12 020 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013

Begründung:

Die Stellenumsetzungen dienen der Sicherstellung der Stellenführung im Bereich des mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes zur Vermeidung vorzeitiger Zurruesetzungen im Rahmen des Projekts "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung". Mit den Stellenumsetzungen sind zugleich drei kw-Vermerke (Befristung "31.12.2015") aus dem Kapitel 12 020 TGr. 64 in das Kapitel 04 410 umgesetzt worden.

bb)

- 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin (BesGr. A 8) nach Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2012 i. V. m. § 31 HHG 2012

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines an das "Beratungstelefon IT" beim Oberlandesgericht Düsseldorf abgeordneten Justizvollzugsbediensteten.

cc)

- 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin (BesGr. A 7) nach Kapitel 04 510

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes bei der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vermeidung einer vorzeitigen Zurruesetzung im Rahmen des Projekts "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung".

dd)

- 2 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 5 e.D.) nach Kapitel 04 250
- 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4) nach Kapitel 04 250

Begründung:

Die umgesetzten Stellen des einfachen Dienstes sind für die Eingangssicherung bei den Sozialgerichten vorgesehen.

c. Stellenumwandlungen

aa)

- 6 AT-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- + 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes)

Begründung:

Die Umwandlung der Stellen erfolgt in Anpassung an die Stellenführung im medizinischen Bereich des Justizvollzugskrankenhauses Nordrhein-Westfalen.

d. Stellenhebungen

aa)

- + 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes)
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes)

Begründung:

Die Stellenhebung dient der Sicherstellung der Stellenführung im Bereich des pädagogischen Dienstes.

bb)

- + 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes)
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes)

Begründung:

Die Stellenhebung dient der Sicherstellung der Stellenführung im Bereich des Kriminologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen aus Anlass der Einrichtung eines zentralen Projektsekretariats zur Fortsetzung der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges.

IX. Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 510)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 510	Bezeichnung	Entwurf 2014 (in TEUR)	Haushaltsplan 2013 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.363,1	7.982,5	380,6	4,8
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse		--	--	
HGr. 7	Bauinvestitionen		--	--	
HGr. 8	Sonstige Investitionen	1.382,0	206,8	1.175,2	568,3
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		--	--	
Summe		9.745,1	8.189,3	1.555,8	19,0

Die Fertigstellung der Justizvollzugschule NRW in Wuppertal ist für Dezember 2014 geplant. Für die Erstausrüstung nebst der Installation einer VoIP-Anlage sollen im Jahr 2014 Mittel der Hauptgruppe 8 in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2014	2013	
Planmäßige Beamte und Richter	8	9	2	4	23	23	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	1	25	8	36	36	--
Zwischensumme	10	10	27	12	59	59	--
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter	22	10	8		40	40	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1	13	7	21	22	-1
Insgesamt	32	21	48	19	120	121	-1
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende			6		6	6	--

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Stellenumsetzungen

- + 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin (BesGr. A 7) aus dem Kapitel 04 410

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes bei der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vermeidung einer vorzeitigen Zuruhesetzung im Rahmen des Projekts des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement NRW "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung".

b. Realisierung von kw-Vermerken

aa)

- 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9)

Begründung:

Planmäßige Realisierung eines kw-Vermerks "31.12.2013" bei einer Planstelle, die zur Stellenführung aus Anlass der Abordnung eines Beamten des mittleren Dienstes an die Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projekts des LPEM NRW "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" aus dem Kapitel 12 310 in das Kapitel 04 510 umgesetzt worden war.

bb)

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes)

Begründung:

Realisierung von 1 unbefristetem kw-Vermerk aus der Organisationsuntersuchung "Reinigungsdienst" 1993 bei der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen.

D. Personalbedarfsberechnung

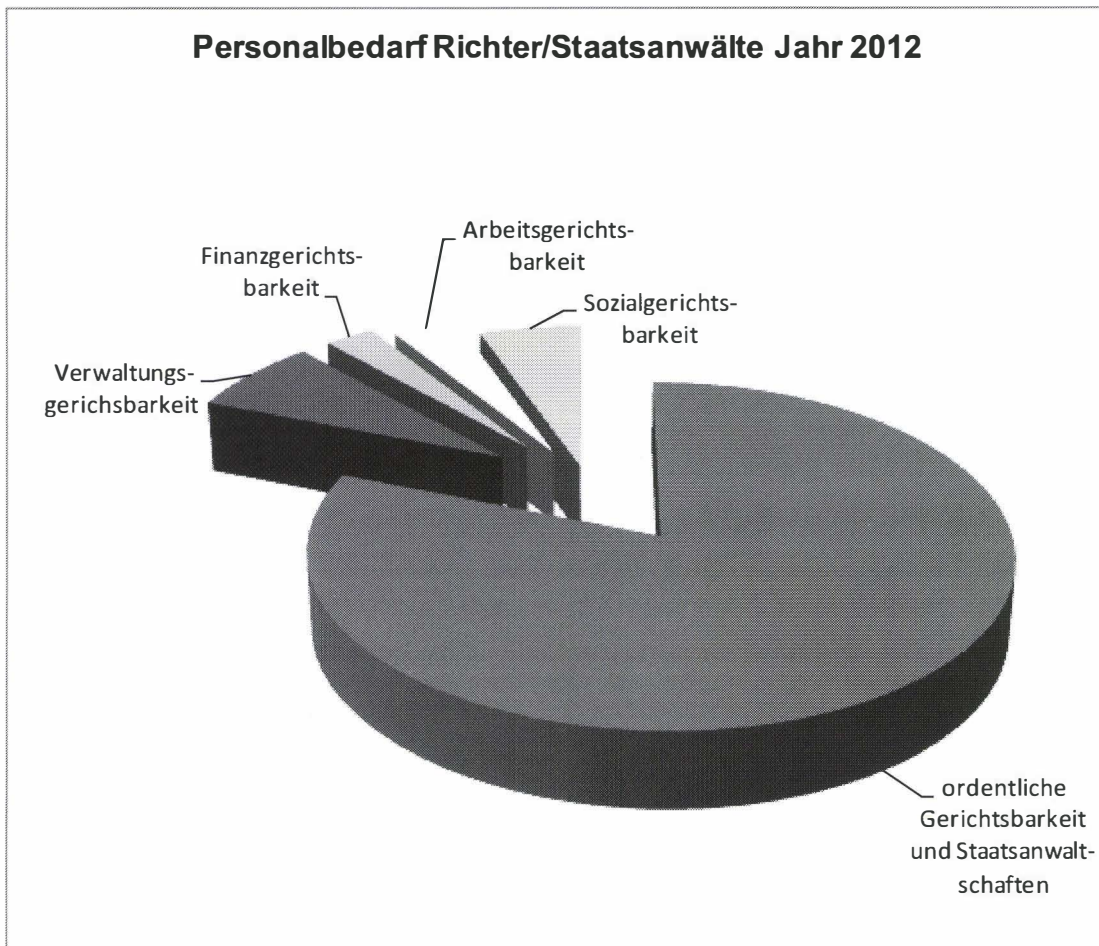
I. Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften insgesamt (Epl. 04)

Der Personalbedarf in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften sowie in den Fachgerichtsbarkeiten wird auf Grundlage der von einem externen Organisationsberater im Auftrag der Landesjustizverwaltungen erarbeiteten Systeme **PEBB§Y** bzw. **PEBB§Y-Fach** berechnet. In beiden Systemen hat das Beratungsunternehmen den durchschnittlichen Bearbeitungsaufwand für die wichtigsten Geschäfte aller Dienstzweige analytisch und empirisch untersucht: Die Systeme **PEBB§Y** bzw. **PEBB§Y-Fach** stellen eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber dar.

Auf der Grundlage der Geschäftszahlen des Jahres 2012 stellt sich der Personalbedarf einzelplanweit wie folgt dar:

Dienstzweig	Personalbedarf	kontingentierte Stellen	Belastungsquote
Richter	4.918,95	4.723,45	104,14
Staatsanwälte	1.129,71	1.057,50	106,83
Amtsanwälte	417,64	307,00	136,04
gehobener Dienst	3.536,09	3.271,50	108,09
mittlerer und Schreibdienst	10.039,43	10.003,44	100,36
einf. Dienst (nur Kap. 04 210)	1.785,07	1.739,50	102,62

Anhand des Personalbedarfs für Richter und Staatsanwälte wird dessen Verteilung auf die einzelnen Kapitel exemplarisch durch die folgende Grafik dargestellt:



II. Ordentliche Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kap. 04 210)

Wie die vorstehende Grafik verdeutlicht, stellen die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften den größten Personalkörper innerhalb der Gerichtsbarkeiten. Dieser Bereich ist somit von besonderer Steuerungsrelevanz für den Justizhaushalt. Auf der Grundlage der Geschäftszahlen des Jahres 2012 stellt sich der Personalbedarf insoweit wie folgt dar:

Dienstzweig	Personalbedarf	kontingentierte Stellen	Belastungsquote
Richter	3.770,35	3.597,75	104,80
Staatsanwälte	1.129,71	1.057,50	106,83
Amtsanwälte	417,64	307,00	136,04
gehobener Dienst	3.291,62	2.987,50	110,18
mittlerer und Schreibdienst	8.905,31	8.769,07	101,55
einf. Dienst	1.785,07	1.739,50	102,62

E. Produkthaushalt und EPOS.NRW

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens setzt die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens im Rahmen des Programms **EPOS.NRW** (Einführung von Produkthaushalten zur Output-orientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen) fort. Zusätzlich zu dem bisherigen Haushaltssystem, das allein auf dem inputorientierten Zahlungsprinzip beruht, soll künftig auch der Ressourcenverbrauch in Verbindung mit den dafür zu erbringenden Verwaltungsleistungen (Produkten) durch eine Kosten- und Leistungsrechnung gemessen werden. Um dies zu realisieren, soll das Rechnungswesen auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) auf die Integrierte Verbundrechnung umgestellt werden.

Modellbehörde

Für den Justizbereich erprobt die Fachhochschule für Rechtspflege/das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen den Produkthaushalt. Bei dieser Behörde wurde bereits im Jahr 1998 eine Kosten- und Leistungsrechnung mit der damit verbundenen Produktbildung eingeführt, die im Haushaltsjahr 2006 um eine doppelte Buchführung erweitert wurde. Im Jahre 2007 wurde eine erste Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2008 zwischen dem Justizministerium und der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen ausgearbeitet und geschlossen. Der Modellbetrieb der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums wird im Zuge der anstehenden Rollout-Projekte in den Produktivbetrieb überführt werden.

Referenzverwaltung

Neben der Erprobung in Modellbehörden sah das Rahmenkonzept EPOS.NRW die Erprobung in einer größeren Verwaltungs- oder Budgeteinheit vor. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wurde der Justizvollzug ausgewählt, als erste Budgeteinheit der Landesverwaltung das neue Rechnungswesen zu erproben und mitzugestalten.

In einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der vollzuglichen Praxis sowie des Justiz- und des Finanzministeriums zusammensetzte, wurde im Jahr 2007 aus den Rahmenkonzepten von EPOS.NRW ein Grobkonzept für den Justizvollzug entwickelt. Der im Januar 2008 bei der JVA Dortmund gegründete Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS) hat diese Konzeption in Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten Münster und Willich I weiter verfeinert und erfolgreich erprobt.

Nachdem im Frühjahr 2009 das Vergabeverfahren abgeschlossen worden war, wurde der Produktivstart von EPOS.NRW im Justizvollzug intensiv vorbereitet. Am 05.07.2010 begann der Pilotbetrieb bei sieben Justizvollzugsbehörden (Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg, Jugendarrestanstalt Wetter und fünf Justizvollzugsanstalten) und am 01.12.2010 der Produktivbetrieb bei den anderen Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten. Der Produktivbetrieb geht dabei weit über die bisherigen Erprobungsmöglichkeiten hinaus, da nunmehr die Kassen- und Budgetierungsprozesse vollkommen in das neue IT-System (SAP) integriert worden sind. Für die Justizvollzugsverwaltung war die Umstellung auf die Integrierte Verbundrechnung bis zum Ende des Jahres 2010 eine große Herausforderung, die durch ein konzentriertes und gemeinsames Handeln aller Beteiligten erfolgreich bewältigt werden konnte.

Seither wird intensiv daran gearbeitet, die Integrierte Verbundrechnung für Steuerungszwecke zu nutzen. Dazu dienen verschiedene Ansätze, etwa der Abschluss von Ziel- und Budgetvereinbarungen, die Einführung eines Controllings und die Optimierung des Berichtswesens im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit dem Finanzministerium.

Weiterführung des Rollouts von EPOS.NRW in der Justiz

Ab Oktober 2013 soll der Rollout von EPOS.NRW in der Justiz fortgesetzt werden, zunächst in den Budgeteinheiten der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz, der Verwaltungs- und der Finanzgerichtsbarkeit. Bei der Einführung von EPOS.NRW in den Gerichten und Staatsanwaltschaften werden die besonderen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere richterliche Unabhängigkeit, sachliche Unabhängigkeit des Rechtspflegers, Gewaltenteilungsgrundsatz, Justizgewährleistungsanspruch und Legalitätsprinzip) berücksichtigt.